

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.

Stillegexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einschl.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Nr 164.

Erstes Blatt.

Freitag, den 13. November 1914.

8. Jahrg.

Der Weltkrieg. Die Kriegslage.

Der gestrige Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

W. B. Großes Hauptquartier, 12. Novbr.,
mittags. (Amtlich.)

Der über Neuport bis in den Vorort Com-
bartzde vorgeführte Feind wurde von unseren
Truppen über die Pier zurückgeworfen und das östliche
Pier bis zur See vom Feinde gesäubert.

Der Angriff über den Pier-Kanal, südlich
Digmuiden, schritt fort. In der Gegend östlich von Ypern
drangen unsere Truppen weiter vorwärts. Im Ganzen
wurden mehr als 700 Franzosen gefangen genommen,
sowie 4 Geschütze und 4 Maschinengewehre erbeutet.

Hefige Angriffe westlich des Argonnen
Waldes und im Walde selbst wurden abgewiesen.

Im Osten warf unsere Kavallerie östlich Kalisch
die erneut vorgegangene überlegene russische Kavallerie
zurück.

Der heutige Tagesbericht.

W. B. Großes Hauptquartier, 13. Novbr.,
vormittags. (Amtlich.) Mitteilung der obersten Heeres-
leitung.

Im Pierabschnitt bei Neuport brachten
unsere Marinetruppen dem Feinde schwere Verluste
bei und nahmen 700 Franzosen gefangen.

Bei den gut fortschreitenden Angriffen bei
Ypern wurden weitere 1100 Mann gefangen ge-
nommen.

Hefige französische Angriffe westlich und östlich
Soissons wurden unter empfindlichen Verlusten
für die Franzosen zurückgeschlagen.

An der ostpreussischen Grenze bei Eyd-
lahnen und südlich davon, östlich des Seenabschnittes,
haben sich erneute Kämpfe entwickelt. Eine Entscheidung
ist noch nicht gefallen.

Die Kämpfe in Flandern.

W. B. Mailand, 13. November. (Nichtamtlich.) Zu den
deutschen Erfolgen in Flandern bemerkt der „Secolo“: Die Ver-
bündeten befinden sich in einer viel ernsteren Lage wie bisher.

Berlin. Die Lage der Kämpfe in Flandern findet durch
den militärischen Mitarbeiter des „Neuen Rottenschen Courant“
folgende Beurteilung: Die Angriffe der deutschen Truppen sind
auf der ganzen Linie erfolgreich fortgesetzt worden. Rückschläge
sind nirgends eingetreten. Immerhin muß mit einer längeren
Dauer der Kämpfe gerechnet werden. Wenn auch eine Entscheidung
noch nicht unmittelbar bevorsteht, so zeigt sich doch die vorzügliche
Lage der Deutschen aus den zahlreichen Gefangenen und erbeuteten
Maschinengewehren.

Der Kampf um Digmuiden.

W. B. Amsterdam, 13. November. (Nichtamtlich.) „Cette
Tijds“ veröffentlicht folgenden Bericht ihres belgischen Korrespon-
dentin aus Digmuiden: Am 10. November früh fand ein ge-
waltiger Kampf bei Neuport und Digmuiden statt. Ein Kampf auf
den Deichen, um die Deiche: wer Herr der Deiche war, wurde Herr
des Geländes. Das Maschinengewehrfeuer trat in den Vorder-
grund, das schwere Geschütz in dem Marschlande nicht fortkommen
konnte. Der Feind hatte es verstanden, äußerst geschickt an einigen
Stellen Schützengraben zu überwinden, die das überschwebende
Land bot. — Am anderen Punkte wurde durchdringend im Wasser ge-
schossen; oft Mann gegen Mann. Die Soldaten waren durch Kälte
und durch die durchdringenden Kleider, die am Leibe klebten und die
Bewegungen hinderten, fast erschöpft. Die Verbündeten gewannen
bei Neuport Fuß, indes mußte die Mittellinie, die Digmuiden
besetzt hielt, dem Druck weichen. Wegen Mangel war kein Halten

mehr. Das zerstörte und ausgebrannte Digmuiden sah zum so
und sovielen Male die Deutschen wieder eintreten. Der Feind
konnte den Ort nicht ganz besetzen, da die Verbündeten in den
Außenverteilen festhielten. Inzwischen rückten Hilfstruppen nach dem
bedrängten Platz, um dem Durchbruch der Deutschen zuvorzukom-
men. Bei Ypern schlugen die Franzosen einen Angriff der jungen
deutschen Reservetruppen ab, verloren aber viele Tote und Ge-
fangene.

Stuttgart. Dem König ist es, wie dem „Staatsanzeiger“
nach mitgeteilt wird, bei seinem sechstägigen Aufenthalt auf dem
Kriegsschauplatz gelungen, einen großen Teil der in Frankreich
stehenden württembergischen Truppen zu begrüßen. Hefiger
Kanonendonner begleitete die Worte, die der König an die Soldaten
auf den Versammlungsplätzen richtete. Es war eine Freude, alle
diese prächtigen Leute von der Linie bis zum Randsturm zu sehen.
Die letzten Tage, die die in der Front stehenden Truppen in der
zweiten Hälfte des Oktober durchgemacht hatten, sind nicht ins Anden-
ken gerufen, die zuversichtliche Stimmung, die alle befehlte, zu fördern.
Allen sah man die stolze Freude aus den Augen leuchten, als sie
ihren König in ihrer Mitte begrüßen konnten. Aus jedem Munde
— vor allem von seiner Majestät dem Kaiser unsern Obersten
Heerführer — hörte man Worte voll uneingeschränkter Lobes für
die unerschrockene Tapferkeit und Angriffsgeist der Württemberger.
Auch die Manneszucht und das vorzügliche Verhalten unserer
Randsturmruppen wurde überall anerkannt. Der Gesundheitszu-
stand ist meist gut und wird durch gute und geordnete Verpflegung
begünstigt. Auch in den Lazaretten, welche der König sowohl in
Weil als auch in unmittelbarer Nähe der Front liegenden Orten be-
suchte, konnte man gute Ordnung und peinliche Fürsorge für die
Verwundeten feststellen.

Schlimme Lage der Franzosen und Belgier.

Genf, 12. November. Zu dem sehr gedrungenen französischen
amtlichen Bericht schreibt „Guerre mondiale“: Es wird dem
Angelsarben schwer, in den sauren Apfel zu beißen und zuzu-
geben, daß die Deutschen fester stehen denn je. Röntgen ist die
Offensive angekündigt und prophezeit, daß der Feind im Rückzug
begriffen sei. Röntgen war es ein Irrtum. Jetzt kommt noch
der Fall von Digmuiden als neue Hubschrauber. Wohl hatte Joffre
Gelegenheit, das Hinterland zu verhängen; aber über kurz oder
lang wird er sich auf Calais oder Omer zurückziehen müssen, falls
die Deutschen den Kanal Pier-Digmuiden in Breitfront beherrschen,
was teilweise schon der Fall ist.

Die Ueberflutungen kein Hindernis für die Deutschen.

Rotterdam, 13. Nov. Die holländischen Blätter melden,
daß die Deutschen trotz der Ueberflutungen des Piergebiets
sich einige wasserfreie Straßen erzwingen haben, auf welchen große
Truppen- und Munitionstransporte begannen haben. Die Blätter
stellen weiter fest, daß die belgische Regierung in Harre seit acht
Tagen ihre früheren Kriegsberichte völlig eingestellt hat.

Die Stimmung unserer Truppen.

Der schweizerische Oberst Karl Müller, der für zwei schweizeri-
sche Blätter vom westlichen Kriegsschauplatz berichtet, schreibt in
seinem letzten Bericht: Im Seile-Abchnitt beschäftigten wir noch
die Vorpöstenstellungen zweier Kompanien. Der dort befehligende
Brigadeführer, eine der militärischen Brachtgezeiten, die
unter den deutschen Generaloffizieren so häufig sind, geborener
Bauer, begleitet uns und richtet ab und zu eine Frage an einen
Bauwehmann. Unbefangen und bestimmt lautet die Antwort.
Es bestätigt sich hier der Eindruck, den schon die Besichtigung der
Stellungen bei Thiaucourt hinterlassen hatte. Es herrscht bei aller
Strenge des Dienstbetriebs ein kameradschaftliches Vertrauensver-
hältnis zwischen Offizieren und Mannschaften, eine gute Mischung
von unbedingter Vorgesetzten-Autorität mit wohlwollender Be-
handlung. Es sind meist Eliaß-Bohrer und Rheinpfälzer, die
hier stehen. An einer anderen Stelle schildert der Berichterstatter
den mächtigen Eindruck, den ein von einem Soldatenchor in der
Kirche von Thiaucourt gegebenes Konzert auf die Zuhörer machte.
Der Soldatenchor war vom Kriegsfreiwilligen Stein, gewesenen
Kapellmeister am Stadttheater in Aachen, eingeleitet und geleitet.
Der Chor setzte sich zusammen aus Mannschaften eines aus langen
Jahren und langgestandenen Rheinländern und Westfalen gebilde-
ten Erlassbataillons, das schon seit Wochen im Felde steht. Nichts
wird je „schreibt der schweizerische Militär, „den unaussprechlichen
Eindruck vermissen, den ich in diesem einfachen Kirchenkonzert
empfangen habe.“

Englische Beklemmungen.

W. B. London, 12. November. (Nichtamtlich.) Die
„Morning Post“ meldet aus Washington vom 10. November: Die
„Washington Post“, welche seit Beginn des Krieges mit der Sache
der Verbündeten sympathisierte, greift heute England in einem
Beitrag Artikel heftig an, der mit größeren Bittern gedruckt ist und viel
Beachtung fand. Unter dem Titel „Englands Prestigeverlust im
gegenwärtigen Krieg“ sagt die „Washington Post“: Die düsteren
Leistungen, die England bisher in dem Kriege aufzuweisen hat,
tragen dazu bei, die Verbündeten zu entmutigen und ihm seine
Freunde zu entfremden. Obwohl Millionen tapferer Männer für
Heer und Flotte verfügbar waren, obwohl die Existenz des Reiches
auf dem Spiele steht, waren die Regierenden Englands zu schwach,
dem Jaudern ein Ende zu machen. Dem britischen Volke muß der
Atem ausgegangen sein bei der Nachricht von der Beschießung
von Harbourn und der Vernichtung des Geschwaders des Admirals
Craddock. Was wird aus der britischen Seeherrschaft? Ist der
alte Geist tot? Die deutsche Flotte ist eine neue Schöpfung, ihre
Kommandanten und Seeleute sind verhältnismäßig Reulinge. Sie
vollbrachten dennoch Wunder an Bagemut und Tüchtigkeit, wäh-
rend die an Stärke überwältigende britische Flotte an innerer
Fähigkeit zu leiden scheint. Wenn die britische Flotte keinen Reif-
punkt hat, warum überträgt England das Oberkommando der ver-
bündeten Flotte nicht Admiral Togo? Die Vernichtung des

britischen Ansehens wirkt empfindlich gegen die Verbündeten und
entferndet ihnen die Sympathien der Welt. Wenn England sich
nicht selbst helfen will, kann es nicht erwarten, daß andere ihm
helfen. Die Welt hat für Verlierende keine Zeit. Wenn eine
Nation sich einmal auf der absteigenden Linie bewegt, sinkt sie
bald zu Niederlage und Untergang herab. Ihre Vergangenheit
bedeutet nichts, wenn sie nicht in der Gegenwart siegen kann
oder will.

Vom Kriegsschauplatz gegen Rußland.

W. B. Wien, 11. Novbr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird ver-
lautbart: 11. Novbr. mittags. Die Operationen auf dem nordöst-
lichen Kriegsschauplatz entwickelten sich plangemäß und ohne Stö-
rung durch den Feind. In dem von uns freiwillig geräumten Ge-
biet Mittelgaliziens sind die Russen über die untere Wislota, über
Rzeszow und in den Raum von Lissa vorgerückt. Przemyśl ist
wieder eingeschlossen. Im Strikale mußte eine feindliche Gruppe
vor dem Feuer eines Panzerzuges und überraschend aufgetretener
Artillerie unter großen Verlusten flüchten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Generalmajor.

W. B. Wien, 12. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlich wird ver-
lautbart: 12. November. Auf dem siegreichen Reiterkampf bei
Kosminel gegen ein russisches Kavalleriekorps fand gestern auf dem
nordöstlichen Kriegsschauplatz kein größeres Gefecht statt. Feind-
liche Aufklärungsabteilungen, die unsere Bewegungen erkunden
wollten, wurden abgewiesen. Bei der Durchführung der heutigen
Operationen erwies sich neuerdings die bewährte Tüchtigkeit und
Schlagkraft unserer Truppen.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs:
v. Höfer, Generalmajor.

W. B. Wien, 12. Novbr. (Nichtamtlich.) Die Wiener Re-
sen übereinstimmend fest, daß unsere Truppenverhinderungen in
Galizien vollkommen kampffähig ohne Druck des Gegners lediglich
aus strategischen Rücksichten erfolgt sind. Sie bedeuten die wohl-
überlegte Einteilung eines neuen Operationsabschnittes. Unsere
Truppen, so betont das „Fremdenblatt“, sind in vorzüglicher Ver-
fassung. Die Kämpfe der letzten Wochen, in denen sie dem Ein-
sturm der feindlichen Uebermacht nicht nur erfolgreichen Wider-
stand boten, sondern vielmehr dem Gegner überall zurückschoben,
haben ihnen einerseits das moralische Hebergewicht, andererseits
haben sie dem Gegner bedeutenden Abbruch getan. Bezüglich der
Einschließung Przemyßls sind die Blätter der letzten Ueberzeugung,
daß dieses Bollwerk Mittelgaliziens dank seiner Anlage und dank
der tapferen Besatzung seine Aufgabe in der gleichen Weise erfül-
len wird wie bei der ersten Einschließung.

Ein russischer Feldzugsplan. „Politiken“ erfährt
aus Petersburg, im Kriegesrat unter dem Vorsitz des Zaren, in dem
der Feldzugsplan gegen Deutschland festgelegt wurde, sei angetragen
worden, die Deutschen zu verlocken, die Weichsel zu überschreiten
und die russischen Truppenstärken Warschau aufgeben zu lassen.
Der Urheber dieses Planes versichert, daß, wenn es gelänge, die
Deutschen zum Uebersteigen der Weichsel zu bringen, kein Mann
lebend zurückkommen werde. Der Plan, der sich militärisch hätte
begünstigen lassen, sei aus politischen Gründen verworfen worden,
namentlich, weil die Konstellation der Polen so hervorragend gewesen
sei, daß Warschau unter keinen Umständen, wenn auch nur auf
kurze Zeit, preisgegeben werden dürfe. „Politiken“ schreibt zu
dieser russischen Großsprecheri im Leitartikel, daß die letzten Vor-
gänge in Polen damit erklärt werden müssen, daß die Deutschen
nur ein Manöver großen Stils vollführt hätten, um Zeit zu gewin-
nen, die Operationen in Frankreich zu vollführen und Johann erit
große Truppenstärken nach dem Osten zu senden, um auch dort die
Entscheidung zu erzwingen.

Der russische Vormarsch in Rußisch-Polen.
Im Pester „Hirap“ äußert sich ein höherer Offizier über die neue
Gruppierung aller deutschen und österreichischen Streitkräfte in
Rußisch-Polen. Er sagt: Die russische Armee, die bei Zwangorod
vordrängte, war die sog. 2. russische Armee, die, wie von gefangen-
genommenen Offizieren festgestellt wurde, Befehl hatte, nach Berlin
zu marschieren. Wir haben dann den Feind aufgeschalten, und, um
eine zum Angriff günstige Stellung zu suchen, auf Anregung des
Generalobersten Hindenburg die Aufstellung gegen die große feind-
liche Uebermacht in die Richtung von Kijew genommen. Inzwischen
hat sich die russische Armee in der Wlaga, zwischen Kijew und
Kodomo, postiert. Die durch neue Verstärkungen gemachten
russischen Streitkräfte können auf etwa 20 Armeekorps angelegt
werden.

W. B. Wien, 13. November. (Nichtamtlich.) Meldung des
L. L. Wiener Korrespondenzbureau. Die Petersburger Meldung der
„Daily News“, daß die Russen unsere und deutsche Streitkräfte in
den Vororten Kratau angreifen, entspricht nicht den Tatsachen.

Von der deutschen Kriegsflotte.

„Emden“ und „Königsberg“.

W. B. Berlin, 11. Novbr. (Amtlich.) Nach
amtlicher Bekanntmachung der englischen Admiralität
wurde S. M. S. „Emden“ am 9. November früh bei
den Kofos-Inseln im indischen Ozean, während eine
Landungsabteilung zur Zerstörung der englischen
Funken- und Kabelstation ausgeschifft war, von dem
australischen Kreuzer „Sydney“ angegriffen. Nach

hartnäckigem verlustreichem Geiselt ist S. M. S. „Emden“ durch die überlegene Artillerie des Gegners in Brand geschossen und von der eigenen Besatzung auf Strand gesetzt worden.

Die englische Admiralität gibt ferner bekannt, daß S. M. S. „Königsberg“ im Ruffischjafu (Deutsch-Ostafrika), 6 Seemeilen oberhalb der Mündung, von dem englischen Kreuzer „Chatham“ durch Versenken eines Kohlendampfers blockiert worden ist. Ein Teil der Besatzung soll sich in einem besetzten Lager an Land verzogen haben. Eine Beschießung des „Chatham“ scheint ohne Wirkung gewesen zu sein.

Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes: Behndt.

W. B. London, 11. November. (Nichtamtlich.) Amtliche Meldung des Reuter-Bureaus: Der Kapitän des kleinen Kreuzers „Emden“ v. Müller und der Leutnant zur See, Franz Josef, Prinz von Hohenzollern, sind beide kriegsgefangen und nicht verwundet. Die Verluste der „Emden“ betragen 200 Tote und 30 Verwundete. Die Admiralität hat angeordnet, daß den Überlebenden der „Emden“ alle kriegerischen Ehren zu erweisen sind und daß der Kapitän, sowie die Offiziere ihre Säbel behalten.

(Die Besatzung der „Emden“ betrug 361 Mann.)

Die „Ebn. Jg.“ schreibt dazu:

In Amsterdam wurde vor einigen Wochen die Nachricht verbreitet, unser kleiner Kreuzer „Emden“, der „Schrecken des Indischen Ozeans“, sei das Opfer zweier japanischer Kreuzer geworden. Die Meldung erwies sich bald als ein Börsengerücht, bei dem der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen war, und die „Emden“ zeigte kurz darauf ihre wunderbare Lebensdauer durch den fähigen Hantler auf der Kees von Yulo Benang, dem ein französisches Kanonenboot zum Opfer fiel u. der russische Kreuzer „Schemtschug“, eines der wenigen Schiffe die J. J. der großen Niederlage von Tsushima entgangen waren. Die Tat von Yulo Benang, die in Deutschland ebenso Dunkel und Bewunderung auslöste wie in England Schmerz und Mut, sollte die Krone der Taten der „Emden“ bilden. Die Nachricht, die uns diesmal von ihrem Untergang spricht, ist ein böses Börsengerücht, sondern eine amtliche Mitteilung der englischen Admiralität, sie ist bestätigt worden von der deutschen Admiralität, wir können uns ihrer Wahrheit nicht verschließen. Bei einem neuen Handstreich im Süden des Indischen Ozeans ist die tapfere „Emden“ überfallen und zum Kampfe gezwungen worden — die britischen Schiffe „Melbourne“ und „Eden“ waren von den über 70 Schiffen englischer, französischer und japanischer Flagge die erfolgreichsten Jäger; im Verlauf des Kampfes wurde die „Emden“ an die Küste getrieben und verbrannte dort, der Verlust an Menschenleben soll sehr beträchtlich sein.

Es wäre nicht im Geiste der Tapferen, denen der englische Feind an Fernen Osten ein Ziel des Lebens und des Wirtens setzte, wollte man nun laute Klage erheben; aber ein patriotisches Weh krennt durch unser Herz; so lieb war uns gerade dieser kleine Kreuzer, dieser mutige und gegen die Feinde doch so menschlich milde Draufgänger geworden. Die „Emden“ hat es ja verdient, den auf die Beherrschung des Weltmeeres pochenden Engländern Schrecken und Furcht einzujagen, was bisher nur unsere Unterseeboote und die Zepeline vermocht hatten; sie hat, was viel für England heißen will, ihm sogar Achtung abgibt, so schwer es ihm auch geworden sein mag, das einzugehen. Den Tod und die Vernichtung im Angesicht hat die kleine „Emden“ bis zuletzt so gehandelt, wie der mannhafteste Spruch des Gouverneurs unserer nur gefallenen ostasiatischen Kolonie es vorgezeichnet hatte, daß 100 000 Tonnen Gehalt haben zusammen die Schiffe gehabt, die England und Japan durch die „Emden“ verloren haben; im Hafen von Madras hat sie Millionenwerte vernichtet, und die russische Flotte des Stillen Ozeans hat durch sie die einzigen größten Schiffe eingebüßt, die sie noch hatte, die beiden Veteranen aus dem russisch-japanischen Kriege „Asol“ und „Schemtschug“.

Der Tag, an dem wir die kleine „Emden“ verloren haben, ist für uns ein schwarzer Tag, er trifft uns um so schwerer, als nach den englischen amtlichen Mitteilungen auch einem andern fähigen deutschen Kreuzer der Lebensnerv durchschnitten worden ist, dem kleinen Kreuzer „Königsberg“, der an der ostasiatischen Küste die Nacht hielt und heute nach für das so wenig vornehme Betragen der Engländer unter ostasiatischen Besitz gegenüber. Auch die „Königsberg“ war ein Schrecken der englischen Kreuzfahrtschiffe, denn der Zufall es auch wollte, daß sie nicht sofort in die Arme liefen wie der „Emden“, auch die „Königsberg“ hatte eine schöne Tat zu verzeichnen, seit sie Mitte September dem englischen kleinen Kreuzer „Bogus“ zum Schweigen brachte. Der Küstler, an dessen Mündung die „Königsberg“ das Ende ihres rühmlichen Wirtens gefunden hat, teilt sich in seinem untersten Laufe in mehrere Arme, deren bedeutendster der von den Küstendampfern der Regierung als Salale benutzte Lauf der Simba Ulonga ist. Der Zielgang ist schon einige Meilen von der eigentlichen Mündung aufwärts sehr gering, höchstens 1 bis 1,50 Meter, so daß kaum angenommen ist, daß der Kreuzer weit hinaus in die kleine Fahrtrinne gekommen ist, ohne auf Grund zu stoßen. Die Ufer der Simba Ulonga sind dazu mit dichten Mangrovebüscheln besetzt, die den Ausblick beim Gefecht verhindern.

In England wird man heute jubeln und aufatmen; gleich zwei der deutschen Ulanen des Meeres laggelegt, das hätte sich so auf einen Schlag wohl auch ein Engländer nicht träumen lassen. Vielleicht findet sich in England eine ehrliche Feder, die dem Feind Gerechtigkeit widerfahren läßt, vielleicht war jene Regierung der Achtung vor einem tapfern Seemann wie dem Regattakapitän von Müller doch nicht bloß vorübergehend. Uns Deutsche aber erhebt trotz aller Trauer doch der Blick auf die tapferen deutschen Männer der „Emden“ wie der „Königsberg“ und auf ihre tatkräftigen Führer, die alle bis zum letzten Augenblick dem Vaterlande gegenüber das taten, was der Engländer nicht kennt: ihre verdammte Pflicht und Schmach, und die ihre Treue mit dem Tode trönten. Der eine stürzt, die andern folgen nach; alle bereit zu gleicher Tat, zu gleichem Tod, zu gleichem Ruhm. Als der kleine „Alis“, der Vorkämpfer des Helden vor den Takafors, der jetzt in der Kautschobucht wahrscheinlich auf dem Boden des Meeres ruht, vor nunmehr 16 Jahren im Fernen Osten durch den Sturm vernichtet worden war, fand ein deutscher Dichter für die tapfere Mannhaft und ihren Kommandanten die rechten Worte. Wir dürfen sie wiederholen, wenn wir der „Emden“ und der „Königsberg“ gedenken, voll Trauer, aber auch voll Stolz und Zuversicht:

Wir führten keines Feindes Tüden
Und bieten trotz der Stürme Wehn,
Solang auf den Kommandobrücken
Noch Helden Curesgleichen stehn.

Die englische Presse widmet der Nachricht vom Untergang der „Emden“ lange Kommentare. Allgemein wird der Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, daß es endlich gelungen sei, das deutsche Schiff, dessen Tätigkeit so lärmend auf den englischen Handel im Fernen Osten gewirkt habe, unschädlich zu machen. Von allen Seiten wird die hervorragende Tätigkeit und Gewandtheit des deutschen Kommandanten gerühmt, der es trotz der beständigen Verfolgung verstanden hat, seine Tätigkeit zum Schrecken des englischen Hydros so lange Zeit fortzusetzen. — Die „Daily Mail“ schreibt zum Untergang der „Emden“, die ganze britische Nation sei durch die Nachricht erfüllt, daß nur ein Teil der Besatzung des Schiffes gerettet werden konnte. Der Kommandant der „Emden“ sei ein Gentleman voll Mut und Bornehmheit gewesen, der die gefangenen Gegner gut behandelt und seine Aufgabe glänzend durchgeführt habe. Man hoffe daher, daß er gerettet worden sei. Der Kreuzer „Emden“ werde für immer in der Geschichte der Marine fortleben.

Amsterdam. Nach Meldungen aus Sidon traf der Kreuzer „Emden“ am frühen Morgen bei den Kokosinseln ein und landete 43 Mann, die die Apparate der drahtlosen Station zerstörten. Sie wollten gerade an Bord zurückkehren, als die „Sidon“ erschien. Die „Emden“ ging in See und ließ die Landungstruppen zurück. Anfanglich wurden die Geschütze der „Emden“ gut bedient, später wurde dies infolge der Beschädigungen des Schiffes schwieriger. Der Kreuzer verlor zwei Schornsteine und geriet innerhalb einer Stunde am Hintersteven in Brand. Die „Sidon“ soll nur wenig beschädigt worden sein. Die Landungstruppen der „Emden“ hatten für zwei Monate Lebensmittel requiriert. Die Eingeborenen wurden von den deutschen Matrosen gut behandelt.

Stockholm. Aus den wahrheitsgemäßen Worten, die die gesamte Presse Schwedens für das Schicksal der „Emden“ findet, sei der Nachruf des „Aftonbladet“ hervorgehoben. Es heißt darin: Die Heldentat der „Emden“ ist zu Ende. Von den Geschwadern aller ihrer Feinde ist sie zu Tode geschickt worden, aber in der Geschichte wird sie fortleben als der Welt kühnste und tapferste Kaperfahrt.

W. B. London, 13. Nov. (Nichtamtlich.) Reichsballd Kord schreibt: Kapitän v. Müller, ein Offizier, jung an Jahren, ein Meister seines Berufes, und mit außerordentlich scharfem feinem Verstand begabt, bewies, daß das Unmögliche möglich ist. Er lebte von seiner Beute und zwang die drablose Telegraphie in seine Dienste. Es ist eine Parabel der Schwachen, über das Aussehen wegworfend zu urteilen, wenn die deutsche Flotte über die Bewegungen der britischen Schiffe verlässliche Informationen erhielt. Der Erfolg im Kriege hängt vom Nachrichtendienst ab.

Ein englisches Torpedo-Kanonenboot durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht.

W. B. London, 12. November. (Nichtamtlich.) Die englische Admiralität meldet, daß das kleine Torpedokanonenboot „Niger“ heute morgen auf der Höhe von Dover durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht wurde. Alle Offiziere und 37 Mann der Besatzung wurden gerettet.

„Niger“ ist 1892 vom Stapel gelaufen, hat 820 Tonnen Wasserverdrängung und besitzt etwa 20 Seemeilen Geschwindigkeit sowie 2 Stück 12 Zentimeter- und 4 Stück 7 Zentimeter-Geschütze und 85 Mann Besatzung.)

Der Untergang des „Niger“.

Amsterdam, 13. Nov. Aus London wird gemeldet: Das Kanonenboot „Niger“ lag gestern ungefähr drei Kilometer von der Hafenecke in Deale bei Dover vor Anker. Ein Mitglied der Besatzung behauptet, das Torpedo sei aus einer Entfernung von 500 Metern lanciert worden. Die Mehrzahl der Besatzung war eben bei der Mahlzeit, als plötzlich der Befehl ertönte, alle wasserdichten Schotten zu verschließen. Gleich darauf wurde das Schiff getroffen und sank. In Kingstown hatte man den Unfall gesehen und allerhand Fahrzeuge wurden ins Wasser geschickt, um die herumswimmenden Mannschaften zu retten. Von der Küste schaute eine vielhundertköpfige Menschenmenge tatenlos dem Rettungsarbeiten zu. Das Schiff „Niger“ lag in der Nähe des „Niger“. Vom Bord der „Niger“ sah man die Leute ins Wasser springen. Die „Niger“ dampfte nach der Stelle des Unfalls ab. Dort sammelte das ganze Wasser von herumswimmenden Mannschaften. Diejenigen, die mit Schwimmgürteln versehen waren, hielten andere an der Oberfläche.

Amsterdam. Die englische Admiralität gibt bekannt, daß bei dem Untergang des Torpedokanonenboots „Niger“ keine Verluste an Menschenleben zu beklagen sind.

Aus den Kolonien.

W. B. Berlin, 12. Novbr. (Nichtamtlich.) Durch Vermittlung der japanischen Gesandtschaft in Peking ist folgende, vom Gouverneur von Tsingtau an S. M. den Kaiser erstattete Meldung hierher gelangt: Tsingtau, 9. Novbr. Festung nach Erschöpfung aller Verteidigungsmittel durch Sturm und Durchbrechung in der Mitte gefallen. Festung und Stadt vorher durch ununterbrochenes neuntägiges Bombardement vom Lande mit schwerstem Geschütz, bis 28 Ctn. Steilfeuer, verbunden mit starker Beschießung von See, schwer erschüttert. Artillerische Feuerkraft zum Schluß völlig gebrochen. Verluste nicht genau übersehbar, aber trotz schwersten anhaltenden Feuers wie durch ein Wunder viel geringer als zu erwarten. Meiner-Waldd.

Vom Kriegsschauplatz gegen Serbien.

W. B. Wien, 12. November. (Nichtamtlich.) Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: Unter fortwährenden Geleiten mit der feindlichen, in vorbereiteten Stellungen sich befindenden Nachhut wurde gestern die Verfolgung auf der ganzen Front fortgesetzt. Im allgemeinen wurden die Höhen östlich Dietrichs-Ratutskan-Rosofeto an der Sava erreicht. Der Gegner ist in vollem Rückzuge gegen Kotschewi-Balovo, wo nach Meldungen unserer Flieger viele Tausende von Trainfuhrwerken alle Kommunikationen verlegen.

W. B. Wien, 13. November. (Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird zu der Tatsache, daß die Serben die eigenen Ortschaften von der Bevölkerung räumen lassen und dann verwaisten, bemerkt: Die Methode hat für uns mehrfache Vorteile. Unseren Truppen bleibt die Befestigung durch das heimtückische Schießen der Einwohner genommener Ortschaften erspart. Die geübte Bevölkerung nimmt ohnehin die nicht zu reich bemessenen Vorteile des Hinterlandes stark in Anspruch und verleiht die Wahrheit über die Kriegslage. Es scheint, daß die Serben, die derart vandalisch gegen eigenen Besitz vorgehen, selbst wenig Hoffnung haben, diesen zu behalten.

Der Krieg im Orient.

W. B. Konstantinopel. (Nichtamtlich.) Eine Deklaration des Sultans an das Heer verkündet den „heiligen Krieg“ für alle Muselmanen.

W. B. Konstantinopel, 13. November. (Nichtamtlich.) Die „Agence Ottomane“ veröffentlicht gegenüber der Meldung der Russen über ihre angeblichen Siege im Kaukasus ein Kommuniqué, in welchem sie die amtlichen Nachrichten aus dem Hauptquartier bestätigt und feststellt, daß die Russen in der gleichen Weise, bei dem Kriegsbeginn verurteilt, ihre Linien von Deutschland und Österreich-Ungarn zugefügten Niederlagen zu verheimlichen.

Kleine Mitteilungen.

Halle. Der Divisionsprediger v. Modke, der bis zum Kriegsausbruch hier Pastor war, erhielt auf dem östlichen Kriegs-

schauplatz das Eisene Kreuz, weil er 40 Schwerverwundete aus dem dichtesten Angeldringen herausgetragen hatte.

Eine Symphe des Schlachtfeldes. Das Kriegsgerät in Kottbus verhandelt gegen einen angeblichen Benoit Molinari aus Germantown in Frankreich, der angeklagt war, verwundete Soldaten verurteilt zu haben. Nachdem er sich vorher taufstimmig gestellt hatte, fugte er später aus, er besäße Kräfte, sei gebürtig aus Klein-Sauborn und als Reservist beim Infanterieregiment Nr. 102 eingezogen gewesen. In der Gegend von Chalon habe er eine Verletzung erhalten und sei von seinem Truppendeute abgenommen. In einem meist zerstörten Dorte habe er in einem leerdiehenden Hause seine Uniform abgelegt und bürgerliche Kleidung angezogen. Darin hätten sich auf den Namen Molinari lautende Papiere gefunden. Was er dann getan habe, wisse er nicht recht. Das Kriegsgericht beschloß, den Angeklagten photographieren zu lassen, um auf diesem Wege zu ermitteln, ob er auch derjenige sei, als den er sich ausgibt.

Wiederholt ist in letzter Zeit bemerkt worden, daß der Generalstab in seinen Meldungen die Eroberung von Raklinengewehren angebe. Man wollte darin eine gleichgültige Kleinigkeit erblicken, die nicht der Erwähnung lohne. Diese Ansicht ist grundfalsch. Ganz übereinstimmend wird nicht nur von deutscher, sondern auch von feindlicher Seite die Wirksamkeit dieser neuen Waffe als so vernichtend und vielfach entscheidend geschätzt, daß jeder Mittelpfer mit ganz besonderer Freude die Nachricht hört, es sei gelungen, Raklinengewehre zu nehmen. Gerade im Ortsgeschehen ist eine gewaltige Wirksamkeit und werden daher verwandt, wo man nur kann. Die Kämpfe der letzten Tage haben sich durchweg um Dörfer, Häusergruppen und Gehöfte gedreht, und so erklärt sich, daß die gestrige Meldung wiederholt die Raklinengewehre als Beute aufführt.

Russische Drohung an Italien. Das offiziöse russische Organ „Muskol Invalid“ veröffentlicht folgende Drohung an Italien: „Es ist jetzt die höchste Zeit, daß Italien eingreift. Es soll nicht warten, bis wir für es die Kustanen aus dem Fennoskand, denn dann werden sich andere Abnehmer finden. Italien muß gewärtig sein, daß wenn es nicht unverzüglich loschlägt, der obere Teil des Adriatischen Meeres den Serben und Montenegrinern gehören wird.“

Tokio. Ein japanisches Torpedoboot ist vor Kantschu beim Rinsenjungen gesunken. Die Mehrzahl der Besatzung wurde gerettet.

Berlin. Der Staatssekretär des Reichspostamts Erzeller Krocke ist nach dem westlichen Kriegsschauplatz abgereist.

Der frühere Reichstagsabgeordnete Willebrandt, der, wie er selbst, des Markes angeklagt und freigesprochen worden ist, ist bei Ausbruch des Krieges in militärischen Diensten getreten und hat bereits das Eisene Kreuz erster Klasse erhalten.

Der Gesundheitszustand unserer schwarzen Gegner. Bei den in Frankreich verwendeten Hindutruppen und den Schwarzen macht das schlechte Wetter sich stark fühlbar. Ein verlässliche Statistik der Sterbefälle fehlt.

W. B. Bern, 12. November. (Nichtamtlich.) Dem „Bund“ zufolge befindet sich die französische Landwirtschaft zurzeit in einer schwierigen Lage. Es fehle besonders an Viehfuttermitteln und Menschenkräften zur Sicherung der nächstjährigen Ernte. Ein Rundschreiben des Ministers betont, daß die Ausaat der verbreitetsten Getreidearten noch den ganzen November hindurch bis zum Anfang Dezember der erfolgreich durchführbar sei. Die Eisenbahngesellschaften erhalten besondere Anweisung über die Beförderung von Saatgut.

Der jüngste Leutnant der Armee.

Berlin, 12. Nov. Der jüngste Leutnant der Armee, der 15½ Jahre alte Leutnant Knabst aus Berlin, wurde durch einen Granatschuß verwundet und mit einem Verwundetentransport von Frankfurt nach Heidelberg gebracht. Sein Vorfahr neben ihm wurde von der gleichen Granate zerfetzt. Der junge Leutnant trägt seine Verwundung mit gutem Humor und sprach die Hoffnung aus, in 30 Jahren schon General zu sein.

Verkehr mit deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich.

Berlin, 13. Nov. Von einem in französische Kriegsgefangenschaft geratenen preussischen Dragonerleutnant erhält der „Volksanzeiger“ aus Blage (Gironde) folgende Zusage: Die Briefe für die in französische Kriegsgefangenschaft befindlichen deutschen Kriegsgefangenen eintreffenden Briefe ist täglich im Wochenbriefe der Angehörigen schreiben oft 8 bis 12 Seiten, und dazu noch in lehrlicher und in gedruckter Schrift. Diese Briefsendungen bilden für die mit der Ueberführung betrauten Dolmetscher eine Arbeit, die sie kaum zu bewältigen vermögen. Wenn die Angehörigen wünschen, daß ihre Briefe schnell und sicher in die Hände der Adressierten gelangen, so tun sie gut, für möglichst deutsche Schrift zu sorgen. Die Anzahl der Briefe beträgt in der Regel 8 bis 12 Tage.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

Berlin. Zu der bevorstehenden Reichstags-Tagung kann die „Vossische Zeitung“ mitteilen, daß Steuerlagen nicht eingebracht werden. Nur eine zweite Kreditverleihe wird erscheinen, die der ersten ähnlich sein soll. Die bewilligten fünf Milliarden halten noch Monate vor. Für die Folgezeit wird die Regierung schon jetzt eine genügende Bedarfsdeckung sicher zu erwarten. Der Reichshaushaltsetat wird erst im Februar vorgelegt werden. — Als Präsident Poincaré mit Millerand, Dünkirchen und Furnes zurückgekehrt war, besuchte er das Militärhospital St. Pol an der Küste. Ein deutscher Flieger zeigte sofort über der Stadt und warf mehrere Bomben auf die Rue de la Procure herab. — Die Mailänder Blätter laut „L'Espresso“ aus Kairo melden, wird jenseits des Suezkanals gekämpft. An Kairo sollen vier Eisenbahnwagen von Verwundeten angekommen sein. Die englischen Behörden erklären es seien Kranke gewesen, man wisse aber, daß zwischen Suez und Suez eine Empörung unter den eingeborenen Truppen ausgebrochen ist, weil die Engländer die Brunnen der Wüste zerstören, um den türkischen Vorrat zu erschweren. Die Wüste sind angegriffen worden, zu schweigen. — Die Kronprinzessin empfing gestern den schwedischen Fürstlichen reifenden Sven Hedin nach seiner Rückkehr aus dem Hauptquartier des Kronprinzen zur Abendstunde. Der Gelehrte überbrachte Kronprinzessin Gräfin ihres Gemahls und beehrte ihr festliche Einzelheiten über seine Erlebnisse auf den verwichenen Kriegsschauplätzen. — Wie unlängst im Südwesten des Reiches, ist im Thüringer Wald bei starkem Temperaturfall Schneeeinbrüche eingetreten.

Tages-Rundschau.

Luxemburg. (Cit. Bla.) Die Großherzogin eröffnete Dienstag die Kammertagung mit einer Thronrede, in der sie Beträknis über den Krieg zwischen den Nachbarn ausdrückte, daß nach kein Wort von Frieden verlaute. Sie dankt dem Kaiser für die Opfer zum Wohle der Verwundeten und erinnert an ihren Protest gegen die Neutralitätsverletzung. Unsere Rechte befehlen, das Land wird keine Neutralitätspflichten weiter loyal erfüllen. Da war glücklich über das taktvolle Benehmen der Bevölkerung im Verkehr mit den Truppen, wodurch peinliche Zwischenfälle vermieden wurden. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Das Land war bisher glücklich, erfüllte alle seine Pflichten und hat bei Daseinsberechtigung nachgewiesen. Es will und muß weiter stehen; die Regierung muß vor allem die Autonomie der Provinzen wahren. Bleiben wir einig; darin liegt das Heil des Landes. Eine mächtige Nachbarn vollbringen Wunder von Heldenmut die Größe ihrer Väter. Sie werden verstehen, daß auch unser Herz zu bewahren suchen, der das Glück unserer Väter birgt. Gott schütze unser liebes Vaterland! Die Rede wurde häufigen und begeisterten Zurufen aufgenommen.

Heber Englands Verdächtigungen der Neutralen schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ u. a.: Zu wiederholten Malen ist darauf hingewiesen worden, daß es der englischen Presse unmöglich sei, die deutschen Erfolge von ganzem Herzen zuzugestehen. Immer wieder wird versucht, die Benutzung irgendwelcher geheimnisvoller Hilfskräfte, und zwar durchweg unerlaubter Art, durch die Deutschen zur Erklärung der englischen Mißerfolge heranzuziehen. In Deutschland ist man nachgerade zu dem einzig richtigen Standpunkt gekommen, daß es unter unserer Würde sei, die ständig sich wiederholenden Einwände zu beantworten. Anders liegt die Sache jedoch, wenn die englischen Verdächtigungen auch die Neutralen in Mitleidenhaft ziehen, mit dem durchgängigen Zwecke, Mißtrauen gegen Deutschland zu erzeugen. z. B. daß deutsche Dampfer unter neutraler Flagge Minen auslegten, daß Deutschland einen schamlosen Dampfer zum Minenlegen geschickert habe usw. Worauf sich diese Behauptung gründet, ist unerschwinglich. Bis jetzt haben die Engländer nur einen einzigen deutschen Dampfer getroffen, der Minen legte, die „Königin Luise“, und diese fuhr unter der deutschen Kriegsflagge. In den englischen Blättern kann man oft genug lesen, daß bekannt sei, wie die Minen unter einer dünnen Schicht Kohlen auf Handelsschiffen verstreut würden. Aber wie Minen ausgelegt werden sollen, wird nicht gesagt. Immer nur Worte, aber keine Tatsachen! Auch in den neutralen Ländern wird man allmählich merken, welchen Zweck die ewigen Klagen dienen sollen; daß sie letzten Endes nichts anderes als ein Zeichen der Schwäche sind!

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Der Stellvertreter des Reichstags, Staatssekretär Dr. Delbück, hat einen schweren Verlust erlitten. Nach langem Leiden verstarb Mittwochabend seine Gemahlin Frau Meta Delbück, geb. Liede. Besonders herzlich wird sich die allgemeine Teilnahme dem hiesigen Reichstagsmann gerade jetzt zuwenden, wo auf ihm die schwerste Last und Sorge für die innere Verwaltung des Reiches ruht.

Königsberg i. Pr. (Chr. Bin.) Auf Veranlassung des Oberpräsidenten warnen die Vände der westlichen ostpreussischen Kreise die Bewohner, sich durch den Flüchtlingsstrom, der wieder von der russischen Grenze westwärts geht, beunruhigen zu lassen und ohne zureichenden Grund die Heimat zu verlassen. Die trotz dem Flüchtenden dürfen kein Vieh mitnehmen.

München. Der stellvertretende kommandierende General des 1. bayerischen Armeekorps, General v. d. Tann, erläßt folgende Bekanntmachung: Um den immer wiederkehrenden beunruhigenden Gerüchten hinsichtlich mit Nachdruck entgegenzutreten zu können, verfüge ich auf Grund Art. 4 Ziff. 2 des Kriegszustandsgesetzes: Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer solche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, die geeignet sind, die Bevölkerung zu beunruhigen.

Probleme des Weltkrieges.

Universitätsprofessor Dr. Martin Spahn aus Straßburg behandelt in einem öffentlichen Vortrag in Duisburg die Fragen, wie und warum dieser Krieg über uns gekommen ist und was es in diesem Kriege gibt, und untersucht dabei die Probleme der Weltkriege in den letzten Jahrhunderten. Der Gedankengang und die wesentlichen Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Unter Volk hat sich, was der erste Anstoß zurückgeführt ist, die Pflicht, sich Rechenschaft darüber zu geben, was hinter uns liegt, und nachzusehen, was die Zukunft uns wohl bereiten mag. Unverkennbar wie dieser Krieg sind in der Regel auch die anderen großen Kriege über die Menschen gekommen. Die Menschen hatten sie lange vorausgesehen, aber übersehen wurden sie doch. Nach dem Kriege mit Frankreich war unser Volk voll Zurecht, daß wir den Frieden lange dauern würde, und ging mit rohem Entschluß an die innere Arbeit heran. Aus dem Jubel des Volkes in seinen Tagen der Reichsgründung schaut uns aber ein Antlitz ernst, ruhig, sorgenvoll an, das Antlitz des Reichsoberhauptes, der das Deutsche Reich uns zusammengegliedert hatte. Bismarck gab sich Rechenschaft darüber, wie er ohne Bundesgenossen die drei Kriege mit den Preußen, mit Österreich und mit Frankreich durchkämpfen mußte. Die zur Gründung des Reiches notwendig waren. Er gab sich Rechenschaft, wie nach dem letzten großen Krieg die deutsche Nation erst recht allein in Europa dastand und belagert, daß die anderen Nationen, gerade weil sie das neue Deutsche Reich wegen seiner Waffenmacht fürchteten, schon damals sich gegenseitig darauf einlassen würden, eine neue Koalition gegen das Deutsche Reich zustande zu bringen. Bismarck blieb auf der Hut und strebte, ob Bundesgenossen ihm noch werden könnten. Während seine Umschau zu keinem dauernden Ergebnis führte, die Völkung des Reiches andauerte, zog 1878 der russisch-türkische Krieg heran. Bismarck sah, welche Bedeutung für seine Politik dieser Krieg gewinnen konnte und hielt 1878 den Zeitpunkt gekommen, einzugreifen. Den Berliner Kongreß benutzte er zu dem Versuch, die künftigen Kriegesgefahren nach dem Balkan und nach dem Mittelmeer hinüberzuschieben. Der Kongreß bildete sich die Meinung, daß einzig und allein Deutschland im Orient keinen Anteil zu beanspruchen brauche, und daß es darum nur Augen zichen könnte, wenn alle anderen sich um Orient festlegten und dort in Reibungen gegeneinander gerieten. Aber gerade aus diesem Meisterwerk unseres gewaltigen Staatsmannes sollte in Zukunft allmählich die Hineinschiebung der Deutschland wieder in den Koalitionskrieg hervorgehen. Das Deutschland, das 1878 Bismarck vor Augen lag, schloß sich um diese Zeit noch nicht über die mitteleuropäischen Grenzen hinaus, und gerade dadurch, daß Bismarck das drohende Gefühl nach dem Orient gedrängt hatte, konnte die Entwicklung Deutschlands um so schneller vor sich gehen. Deutschland erhob sich zu gewaltigem wirtschaftlichem Aufschwung.

Diese Entwicklung Deutschlands war nicht bloß mitteleuropäisch, sie wurde zu einer Weltwirtschaft, und da mußte auch Deutschlands Politik den Fuß über Mitteleuropa hinaussetzen. Und wie weltwirtschaftliche Rücksichten unsere deutsche Politik auf die asiatischen Gebiete der Türkei und damit auf den Orient lenkten, waren es auch bundesgenossenschaftliche Rücksichten, die uns diesen Weg wiesen. Bismarck hatte Österreich nach 1866 gezwungen, das Schwerkriegs seiner Politik nach dem Balkan hin zu verlegen. Bismarck war es aber auch, der 1879 Österreichs Schicksal und Deutschlands Schicksal aufs neue und aufs engste verknüpfte. So waren auch wir gezwungen, an der Verteilung des Orients Anteil zu nehmen. Mit den Jahren 1908 und 1909 kamen die orientalischen Kriege in ihr entscheidendes Stadium hinein. Für die Politik Deutschlands war die orientalische Frage, wie zögernd sie auch seine Regierung beantwortete, doch von einer solchen Bedeutung, daß es sich einen Einfluß auf ihren Ausgang sichern mußte. Nur der Umstand, daß Österreich eine dauernde Politik des Jögrens verfolgte, verhinderte dort lange, daß ein großer Kriegsbrand sich entzündete. Erst wenn Österreich über sein konnte, daß ein harter Bundesgenosse hinter ihm stand, durfte es aus seiner zögernden Stellung heraus, und diese Haltung ging bis in das Jahr 1914 hinein. Und wer weiß, ob Österreich, wenn nicht der Erzherzog Franz Ferdinand ermordet worden wäre, im Sommer 1914 den entscheidenden Schritt getan hätte. Wir haben es miterlebt, wie Russland den Kampf aufnahm und durch seine Mobilisation Deutschland und Österreich zum Kriege zwang.

So waren am 1. August die großen Mächte im Osten und im mitteleuropäischen Kriege miteinander, und wie automatisch schloß sich Frankreich hinein. Wir Deutsche haben, wenn wir uns nach 1870 und zumal in den letzten 25 Jahren mit der Überlegung beschäftigten, wie wir noch einmal einen großen Krieg durchzuführen haben würden, nur ungern gesagt, daß wir uns dann wieder Frankreich gegenübersehen würden. Es schien uns, daß unsere Rechnung mit Frankreich seit 1870, seit der Zurückeroberung des Elsses und von Metz beglichen sei. Vielleicht haben wir uns darin getäuscht und das Gebiet am Rhein, das Frankreich von Deutschland scheiden, zu eng begrenzt. Frankreich hatte 1870 nicht nur das Elz verloren, auch seine Stellung als Großmacht hatte eine empfindliche Einbuße erlitten. Bismarck hatte ein verständiges Verständnis dafür befaßt und sich bemüht, Frankreich Entschädigung zu schaffen und es überall zu fördern,

was es sein Kolonialreich ausbauen konnte. Aber gerade bei dem Ausbau seines Kolonialreiches hat Frankreich erlitten müssen, daß sein Ansehen als Großmacht nicht mehr dieselbe war wie früher. Es mußte immer hinter andere Großmächte zurückweichen, und Demütigungen blieben nicht aus. Allmählich füllten die Reuehandlungen seine Politik wieder vollständig. Frankreich entließ sich, im gegenwärtigen Kriege seine volle Ebenbürtigkeit gegenüber den anderen Großmächten zu erlangen. Diese Gelegenheit hatten die französischen Politiker ersehnt, vielleicht fehlte diese Gelegenheit nie wieder, und so haben sie sie beim Schopf gefaßt. So waren gleich die ersten Tage der Großmächte des Weltkrieges in den Krieg verwickelt. Aber auch alle anderen Großmächte waren daran interessiert, eine Ausnahme machten die Vereinigten Staaten. Sie konnten das Bewußtsein haben, daß eine große Rivalität zwischen den Kriegshäuptern und ihrem Lande lag. Neutralisiert sich eine einzelne Großmacht in einem solchen Falle, so legt sie sich der Gefahr aus, in einem solchen Kriege ihrer Stellung als Großmacht verlustig zu geben. Freuen hatte einmal die Probe gemacht nach dem Balkan Frieden und die Neutralitätspolitik so lange festgehalten, bis es zu spät war. Die Schlachten von Jena und Austerlitz gaben die Antwort darauf.

Für England bedurfte es noch eines anderen Gesichtspunktes, um sich auf die Seite Russlands und Frankreichs zu werfen. Wenn Deutschland in diesem Kriege der vier Großmächte flehte, legte Englands mächtigster Nebenbuhler in der Weltwirtschaft, England bleibt mit seinem Staatsgebiet des Mutterlandes, das nur 315.000 Quadratkilometer umfaßt, weit hinter der Körpergröße der übrigen Großmächte zurück. Nur Italien zählt 30.000 Quadratkilometer weniger. Aber Deutschland und Österreich sind reichlich 200.000 Quadratkilometer größer als England, von Russland ganz zu schweigen. Eine Ergänzung seiner Körpergröße durch Eroberungen auf den gegenüberliegenden Festlande kann England nicht verfügen. Nur allmählich hat England den Mangel an natürlichem Körpergewicht dadurch ausgeglichen, daß es in allen Weltteilen Kolonien zu dem Mutterlande erwarb und sich auf wirtschaftlichem Gebiete einen Vorsprung vor allen Völkern sicherte. Wenn ein Nebenbuhler auf wirtschaftlichem Gebiete aufsteigt, muß England sich überlegen, ob es diesen Nebenbuhler dulden darf. Und heute wie bisher muß es diese Frage verneinen. Bei gleichem wirtschaftlicher Macht ist England dadurch schwächer, daß es nicht über das gleiche territoriale Gewicht zu verfügen vermag. Dadurch stellte sich die ganze Geschichte Englands seit Jahrhunderten als eine Geschichte des Abwehrkampfes jedes Gegners dar, der in Weltwirtschaft England einzuholen versuchte. So hat sich England gegen uns gewandt, als in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts Deutschland seinen wirtschaftlichen Aufschwung nahm. Die ganze Tätigkeit des Königs Edward VII. beschränkte sich auf die Eindämmung Deutschlands. Wenn England im Anfang August dem Kriege gegen uns auszuweichen wäre, hätte es nicht zu und Armen zu dem zu sagen gewagt, was es nicht anders als Jahrzehnten tüchtig gegen uns gesponnen hat. Es hat aber selbst sein Ja und Amen gesprochen, und unser Einmarsch in Belgien hat es nur zum Vornamen genommen. Als aber England sich einmischte, war nicht nur ganz Europa mit Ausnahme Italiens und der kleinen neutralen Staaten von den Flammen des Krieges ergriffen, die Flammen dehnten sich auch aus über Afrika, Asien und Australien. Auch Japan, die jüngste aller Großmächte, hat sich in den Kampf eingemischt. Japan hat sich in einer Weise, die unsere größte Enttäuschung heraufbeschied, auf Klausen geworden. Es hat sich als Großmacht eingemischt, aber zunächst nur als kleinster Staat gehalten. Das wird aber nur die Duettäre gewesen sein: welche Ausdehnung Japans Einmischung in den Krieg erlangen wird, müssen wir in der Zukunft sehen. Als Russland und Frankreich und Österreich-Ungarn zum Kriege zwangen und England und Japan sofort eintraten, hatten wir das Gefühl, das ein ehrlicher Mann empfindet, der sich plötzlich umzingelt sieht. Wie von Vögeln umgeben — dieser Ausdruck wurde gebraucht — wurden wir überfallen. Aber wenn sie uns Vögelgänger uns überfallen haben, als Vögelgänger werden sie nicht weiter kämpfen. Sie mußten es, daß sie diesen Krieg gegen uns planten, und sie werden es wissen, daß sie diesen Krieg durchkämpfen müssen, solange sie Arm und Kräfte haben; es ist ein Krieg geworden auf Leben und Tod. Das gilt für unsere Feinde und für uns und unseren österreichischen Bundesgenossen. Deshalb müssen wir uns unabhängig vor Augen halten und uns zum Bewußtsein bringen, was für uns auf dem Spiele steht und was für uns in diesem großen Kriege gilt.

Wir betrachten gerne dieses Ereignis isoliert, ohne Zusammenhang. Die Zusammenhänge sind Sache des Historikers. Diejenige, die sich nun die Einsicht: Jahrhunderte lehren immer zurück zu ähnlichen Problemen, und nach Menschenaltern erneuern sich Annäherungen an Probleme, die schon längst durchgekämpft schienen. Seitdem es Großmächte gibt, seit vier Jahrhunderten etwa haben sich von Zeit zu Zeit Weltkriege von der Art des unfrühen immer wieder als unermüdlich erweisen. Diese Weltkriege, die alle paar Menschenalter wiederkehren, haben immer wieder denselben Schauspieler, und nur langsam hat sich ein Problem nach dem andern herausgeschält, das dann den nächsten Weltkrieg bestimmte. Es reiste im 16. Jahrhundert bei dem ersten Weltkriege, der sich entzünd, das Weltreich Karls V. empor, in dem die Sonne nie unterging. Frankreich umfingerte dieses Weltreich und ruhte nicht, bis es alle anderen Völker, von den Türken bis zu England hin, zusammenbrachte, um dieses Weltreich in Stücke zu schlagen. Und als unter Ludwig XIV. Frankreich den Vorsprung vor den anderen Staaten erreicht hatte, bildete sich eine andere Koalition, um Frankreichs Lieberknecht Schranken zu ziehen. Aber noch einmal sollte sich Frankreich auf, unter der großen Revolution und unter Napoleon I. Aber auch gegen Napoleon bildeten sich neue Koalitionen, und diese ruhten nicht, bis Frankreich zurückgeworfen wurde. Ein Jahrhundert ist verstrichen, und da sehen wir, wie alle anderen gegen uns und Österreich zusammengehalten. Und der Schauspieler ist derselbe geblieben. Alle Weltkriege haben angefangen im mitteleuropäischen Europa, und nur langsam hat sich der Schauspieler erweitert, als auch allmählich das Tätigkeitsfeld der europäischen Staaten erweitert worden war. So haben sich allmählich auch die Probleme, um welche die Kriege geführt wurden, aus diesen Kriegen entwickelt. Alle diese Kriege haben in irgendwelcher Weise um die Herrschaft über die Gebiete am Rhein begonnen. Bald war es der Oberrhein, bald war es das Rheingebiet, aber um den Rhein wurde in diesen Kriegen immerdar gekämpft. Darum ging es schon im 16. Jahrhundert, dann unter Ludwig XIV., dann unter Napoleon, und heute sehen wir wieder, wie Deutsche und Franzosen am Rhein aufeinander prallen.

Nur langsam kommen Probleme zur Entscheidung, nur langsam denken Völker um, aber neben dem Problem, das von Anfang an durch alle diese Kriege geht, ob die Franzosen oder wir über das linke Rheinufer herrschen sollen, hat sich seit dem zweiten großen Weltkriege ein neues Problem hinzugesellt. An dem zweiten großen Weltkriege nahm England zum ersten Male in der Eigenschaft einer Großmacht teil. Bei der bedeutenden Rolle, die in der englischen Staatsmacht das wirtschaftliche Leben spielt, bedeutete der Eintritt Englands als Großmacht das Auftauchen eines zweiten Problems, der Vorherrschaft auf den Meeren und in den überseeischen Ländern. Vergebens hat Napoleon versucht, England zur See beizukommen und Englands wirtschaftliches Leben erschütternd zu treffen. Als 1810 Napoleons Handelspolitik zum ersten Male, folgte 1812 der Zusammenbruch seiner Macht. England war Frankreichs Nebenbuhler los. Auch heute geht es nicht, wie England es darzustellen sucht, um einen Kampf gegen den preussischen Militarismus, es geht um einen Kampf um die Weltwirtschaft Englands. Englands Einfluß beruht vor allem auf seinen wirtschaftlichen Kräften. Darum ist es notwendig, daß wir uns wirtschaftlich ebenso erfolgreich behaupten wie militärisch. Es läßt sich dieser Kampf nicht allein mit Waffen und mit dem Heldenmut der Soldaten entscheiden.

Das Wirtschaftliche ist in den Mittelpunkt dieses Krieges gerückt worden. England will uns aushungern, in der Weise, wie ihm selbst Napoleon vor hundert Jahren die Wege nach dem Festland zu verlegen schickte. England hofft, daß wir, auch wenn wir noch so viele Siege auf den Schlachtfeldern erringen, wirtschaftlich erlahmen. Deshalb müssen wir uns bewußt werden und müssen die Erkenntnis in alle Kreise des Volkes tragen, daß dieser Krieg nicht bloß auf den Schlachtfeldern, sondern auch in Fabriken, auf den landwirtschaftlichen Flächen, in den Büros unserer Kaufleute, und von unseren Banken

durchzukämpfen ist. Es ist ein Krieg, wo die Dacheingebäude eine, wenn sie nur irgend erwerbsfähig sind, den gleichen Wert haben wie die Soldaten, die auf den Schlachtfeldern als Helden ihr Blut vergießen. Diese Kämpfe der Dacheingebäude sind ebenso wichtig, wie die Kämpfe unserer Soldaten. Von diesem Kriege der Dacheingebäude hängt ebensoviel ab wie von dem Kriege der Schlachtfelder. Den Dacheingebäuden besteht die Aufgabe darin, die Dacheingebäuden, nicht bloß für die erwerbsfähigen Männer, sondern auch für die erwerbsfähigen Frauen. Die Bedingungen für den Sieg im Wirtschaftsleben sind ja nicht so günstig wie die für den Sieg auf den Schlachtfeldern. Im Wirtschaftsleben herrscht nicht die eiserne Diktatur wie bei denen auf dem Schlachtfeld. Auch die Begeisterung hat auf die Dacheingebäuden nicht dieselbe Gewalt, wie auf die Soldaten, weil das Leben der Dacheingebäuden nicht genau wie die Dacheingebäuden ist. Aber es ist unumgänglich notwendig, daß wir Dacheingebäuden, die wir im praktischen, im Erwerbsleben stehen, nur eine einzige, große Organisation bilden, die zweckmäßig zu handeln hat, wie jede Kampagne im Felde zweckmäßig vorgehen muß. Es kommt nicht so sehr darauf an, was wir gelernt haben, sondern darauf, was wir unter Leitung zweckmäßig leisten. Gelingt es uns, zweckmäßig Wirtschaftliches zu leisten neben der kriegerischen Arbeit, dann brauchen wir nicht lange zu sein, daß wir nicht auf wirtschaftlichem Boden England überlegen sein werden.

Noch ein drittes Problem führte der Vortragende an, ein Problem, das sich zum ersten Male in dem Weltkriege gezeigt hat, der sich an den Namen Napoleons knüpft. Damals sah sich Napoleon gezwungen, das Gebiet, das er befehligte, weiter und weiter auszuweiten. Die Nationen, die er besiegte, gerieten in Gefahr, nicht bloß ihren Boden, sondern auch ihre Nationalität zu verlieren. Als nun in unseren Tagen von Frankreich das Weltreich überlagert, wir Deutsche mühen als Barbaren vernichtet werden, und die Engländer sich nicht schämen, dieses Wort aufzunehmen, da erieten wir in denselben Tagen in unserm Vaterlande die Entfaltung einer der wunderbarsten Blüten in unserer nationalen Leben. Wir haben die stählernen Kräfte unseres Volkes in all ihrer Vortrefflichkeit, in all ihrer Stärke hell und unvergänglich strahlen. Es kam über uns das Bewußtsein, was das beste und härteste unserer nationalen Kräfte ausmacht, daß nämlich diese unsere nationale Kultur auf stählernen Kräften beruht. Das gibt uns Zuversicht, daß wir in diesem Kriege durchhalten und, wenn er auch länger sich hinzieht, doch Sieger bleiben werden. Es geht in diesem Kriege um das Ganze der drei Probleme: es geht um die Herrschaft am Rhein, es geht um die Herrschaft im wirtschaftlichen Leben, es geht um die stählernen Kräfte in unserem nationalen Leben. Darum ist der Einfluß so groß in diesem gewaltigen Kriege, den die Weltgeschichte je zu verzeichnen hat. Wer von den Kämpfern in den früheren Weltkriegen hat über eine Nacht verfügt, wie wir sie haben? Keine hatte eine solche wirtschaftliche Kraft, keine eine so hohe stählernen Kräfte. Unsere Sache ist gerecht, und wir sind stark, und dem Sturme hilft Gott.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

Ein heftiges Herbstgewitter mit wolkenbruchartigem Regen, sowie heftigen Nordwest-Sturmwind, entlud sich in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag. Das ungewöhnliche Naturereignis erregte bei vielen Leuten, die durch das Krachen des Donners unruhig in der Nachtruhe gestört wurden, den Glauben an Bombenexplosionen feindlicher Flieger. Eine Frau soll aus Angst ohnmächtig geworden sein. Verschiedene Straßen waren an den Einmündungsstellen der Kanäle und Durchlässe in den frühen Morgenstunden noch überschwemmt.

Der Mangel an Petroleum in den hiesigen Verkaufsstellen macht sich immer mehr fühlbar. Eine große Anzahl der Einwohnerchaft haben sich schon wiederholt gemeldet, ihren Bedarf von auswärtig zu holen.

Im „Reichs-Anzeiger“ erläßt der Unterrichtsminister eine Bekanntmachung, in der er die ihm unterstellten höheren Lehranstalten auffordert, in den einzelnen Unterrichtsstunden durch feste Bezugnahme auf die Großtaten unseres Volkes und auf die gewaltigen Leistungen unseres tapferen Heeres in die Seele der Jugend den Samen vaterländischer Begeisterung einzupflanzen.

Die Schnapenplage macht sich, wie aus landwirtschaftlichen Kreisen mitgeteilt wird, an den Saaten in diesem Herbst besonders bemerkbar. Auch unter dem Maisfrost leiden die Bändereien.

Inhalt und Verpackung von Feldpostbriefen. Laut Mitteilung des Reichspostamts des Reichspostamts werden von den Postanstalten unumwiderrlich zurückgewiesen alle Feldpostbriefe mit Wareninhalt, die den bestehenden Vorschriften über die Verpackung nicht entsprechen. Zur Verpackung sind nur sehr starke Papptarats, festes Raupapier oder dauerhafte Leinwand zu verwenden. Zerbrechliche Gegenstände sind ausschließlich in starken Kartons nach vorheriger Umpackung mit Papier oder Leinwand zu verpacken. Die Pakete, auch die mit Kammernerschloß versehenen, müssen allgemein mit dauerhaften Bindfäden fest umschürt werden, bei Sendungen von größerer Ausdehnung in mehrfacher Kreuzung. Die Aufschriften sind auf die Sendungen niederzuschreiben oder unbedingt haltbar auf ihnen zu befestigen und müssen deutlich und richtig sein. Außer kleinen Beilebensgegenständen und Gebrauchsgegenständen sind auch Lebensmittel und Genussmittel zulässig, aber nur soweit, als sie sich zur Beförderung mit der Feldpost eignen. Ausgeschlossen sind leicht verderbliche Waren, wie frisches Obst, Butter, Fett, frische Würst, ferner feuergefährliche Gegenstände, wie Patronen, Streichhölzer und Leuchtfeuerzeuge mit Benzinfüllung. Pakete mit Flüssigkeit sind nur zugelassen, wenn die Flüssigkeit in einem starken, sicher verschlossenen Behälter enthalten und dieser in einem durchdrachten Holzkasten oder in einer Hülle aus harter Pappe fest verpackt ist, ferner flüssige Zusätze, wie Baumöl, Öle, Seifen, oder einem schäumenden Stoffe so angefüllt sind, daß beim Schütteln der Behälter die Flüssigkeit aufsteigt wird.

B. B. (Kontlich.) Wer seinen in Ausland kriegsgefangenen Angehörigen Geld schicken will, kann dazu die Vermittlung des deutschen Hilfsvereins in Stockholm gegenüber dem Zentralbahnhof oder auch die des amerikanischen Konsulats in Petrograd in Anspruch nehmen. An eine dieser Adressen ist Geld mit der Bitte um Weiterbeförderung an die möglichst genau zu bezeichnende Adresse des Kriegsgefangenen zu übersenden. Es empfiehlt sich gleichzeitig, dem Gefangenen durch Postkarten mehr als einmal von der für ihn abgegangenen Geldsendung Mitteilung zu machen.

Biedrich.

Ein sonderbarer Schwindel soll zur Zeit von einem jungen ca. 18-20 Jahre alten Burschen im benachbarten Wiesbaden verübt werden. Der Schwindler behauptet dortselbst Privatleute, gibt an, Beauftragter der Gesellschaft „Lumina“ zu sein und bietet Petroleum, die Kanne für 66 Pfg., zum Kauf an. Meist sind die Leute froh, endlich wieder einmal eine größere Menge Petroleum ergattern zu können. Sie nehmen dem Burschen eine dieser Kannen ab und zahlen die verlangten 66 Pfg. dafür. Später, beim Nachfüllen der Lampen, stellt sich dann heraus, daß sie anstatt Petroleum, Wasser gekauft und sehr teuer bezahlt haben. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß der Schwindler sein Arbeitsfeld auch auf die Biedricher Gemarkung ausdehnt, sei vor ihm gewarnt.

Der Fliegerunteroffizier mit dem Eisernen Kreuz, der sich kürzlich in Wiesbaden ein „Neb“ und das Wiederbringen vergaß, ist nunmehr ermittelt worden. Zunächst wurde festgestellt, daß er die Unteroffiziersstreifen sowohl wie das Eiserne Kreuz zu Unrecht trägt und daß es sich um einen von der Polizei geführten Delinquenten der Leibkompanie des Inf. Regts. 118 in Worms O. aus Amöneburg handelt. Auch hier in Biedrich soll dieser Delinquent mit der „Auszeichnung“ herumlaufen lassen und was er alles als Grund dafür angab, ging ins Fabelhafte. Gestrichen wurde er, als er — allen unbedacht — auf der Mainzer Straßenbrücke einem Jungen das Rad mit Gewalt abnehmen

Pfuhlfässer
sowie Wein- und sonstige Fässer
aller Art hat stets vorräthig
abzugeben 4776
Fahrgesellschaft
P. Wagner & Co., Isorab im
a Main

Braunschweig Landw. u.
Forstw.
Lehrmittel
D. zeitgen. Ausbildung
Stellung als Verwalter, Re-
nungsführer, Molkenbeam-
Prosp. kostenlos durch die
M. **Direktor J. Kraus**

Leitung: Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktions-
Teil Fritz Glauber, für den Resttheil und Anzeigenteil, sowie
den Druck und Verlag Wlth. Holzappel, in Wehrh.

Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Hochheim am Main.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an:
Angehörigen feindlicher Staaten ist während des Kriegszustandes die Ausübung der Jagd im Bereiche des Korpsbezirks verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1914.
18. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß bezüglich der Ausübung der Jagd im Bereich des Korpsbezirks bereits durch Bestimmung des Herrn Gouverneurs vom 13. September ds. Js. mitgeteilt durch eine Kreisblattverfügung vom 17. September ds. Js. Nr. 1. 2603 Kreisblatt Nr. 122 pol. 676, entsprechende Anordnung ergangen ist.

Wiesbaden, den 9. November 1914.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 12. November 1914.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den Bereich des Korpsbezirks an:

Alle Hotels, Pensionen und Anstalten sowie jeder Wohnungsinhaber sind verpflichtet, den Aufenthalt und Zugang von Ausländern binnen 12 Stunden polizeilich anzumelden, gleichgültig ob die Aufnahme gegen Entgelt oder unentgeltlich, vorübergehend oder für längere Zeit erfolgt.

Der Bezug von Ausländern ist gleichfalls innerhalb 12 Stunden anzugeben.

Falls örtliche Polizeiverordnungen eine kürzere Meldedfrist wie die vorstehend angegebene für Ausländer festsetzen, bleiben diese Bestimmungen insoweit maßgebend.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1914.
Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.
Der kommandierende General
Freiherr v. Gall
General der Infanterie.

Wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß die Verordnung gemäß Verfügung des Herrn Gouverneurs in Mainz vom 19. Oktober ds. Js. — Nr. P. Nr. 479 — auch für den Festungsbereich Mainz Geltung besitzt.

Wiesbaden, den 10. November 1914.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 12. November 1914.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Betrifft: Höchstpreise für Speise-Kartoffeln im Kleinhandel.

Im übertriebenen Preisforderungen entgegenzutreten, wird hierdurch auf Grund des Gesetzes vom 4. August ds. Js. betr. Höchstpreise, (N. O. Bl. Nr. 53, S. 339) für den Landkreis Wiesbaden, mit Ausnahme der Stadt Friedberg, für den Kleinhandel, d. h. für die Abgabe unmittelbar an den Verbraucher, der Höchstpreis für beste ausgelesene Speisekartoffeln bis auf weiteres festgelegt auf:

3,00 Mark für den Zentner (6 Mark das Malter = 1 Doppelzentner) bei Abholung vom Lager des Züchters.

(Bei freier Abholung in den Keller des Verbrauchers ist ein entsprechender Aufschlag für Fuhrlohn und Zeitverlust gestattet.)

7 Pf. für 1 Kilogramm (2 Pfund) bei geringeren Mengen als 1 Zentner und beim Verkauf in den Läden.

Die Polizeiverwaltung in Hochheim a. M. und die Ortspolizeibehörden der Landgemeinden werden veranlaßt, den obigen Höchstpreis ortsüblich und durch Anschlag bekannt zu geben und unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des Gesetzes die Verkäufer von Kartoffeln aufzufordern, zu dem festgesetzten Höchstpreis zu verkaufen.

Beigert sich ein Besitzer von Kartoffeln, sie trotz vorhergegangener Aufforderung der zuständigen Ortspolizeibehörde zu den vorgeschriebenen Höchstpreisen zu verkaufen, so ist der Gemeindevorstand berechtigt, den gesamten Vorrat, soweit er nicht nachweislich für den eigenen Bedarf des Besitzers nötig ist, zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu verkaufen.

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten Bestimmungen, insbesondere auch die Verheimlichung von Vorräten an Kartoffeln, werden gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August ds. Js. mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ueber etwaige Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen haben die Ortspolizeibehörden sofort eingehend zu berichten.

Die Festsetzung der Höchstpreise tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 10. November 1914.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 12. November 1914.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Nicht der begründete Verdacht, daß durch die unterlassene oder verspätete Anzeige und durch die Verletzung von Kranken oder angefallenen Tieren ein beträchtlicher Teil der Neuausbrüche der Schweinepest, die neuerdings eine starke Zunahme aufweist, verursacht worden ist. Ohne Abstellung dieser Uebelstände, die eine weitere schwere Beeinträchtigung der Schweinehaltung befürchten lassen, ist eine wirksame Bekämpfung der Schweinepest nicht möglich.

Um nun die Viehhändler und Schweinehändler mit den bezüglichlichen Seuchevorschriften vertraut zu machen, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ihre mehrfache Veröffentlichung und möglichst Verbreitung angeordnet. Im Interesse der Allgemeinheit wird die Presse des Bezirkes gebeten, hierin die amtlichen Organe zu unterstützen und die Vorschriften auch in ihre Spalten aufzunehmen.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche sind im wesentlichen in der Viehschutzpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (N. O. Bl. Nr. 5) — Ausführungsanweisung vom Viehschutzgesetz vom 26. Juni 1909 (N. O. Bl. S. 519) — gegeben und lauten wie folgt:

A. Schweinefleisch und Schweinepest.

Vorbemerkung.

Unter Schweinefleisch im Sinne dieser Ausführungsvorschriften sind nur diejenigen Formen der Schweinefleisch zu verstehen, die mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden sind (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes). Die Merkmale solcher Störungen sind:

- a) bei lebenden Tieren: Fieber, stärkere Störung der Futteraufnahme oder große Mattigkeit.
- b) bei toten Tieren: Paradoxum-Veränderungen (trübe Schwellung oder fettige Entartung) an der Leber, dem Herzmuskel und den Nieren, unter Umständen auch Schwellung sämtlicher Lymphdrüsen und der Milz sowie Gelbfärbung sämtlicher Gewebe.

Werden bei einem geschlachteten oder perendeten Schweine nur der chronischen Schweinefleuche eigentümliche Veränderungen der Brüsteorgane ohne weitere Erscheinungen der unter b angeführten Art gefunden, so fällt dieser Befund nicht unter den Begriff der Schweinefleuche.

I. Ermittlung.

§ 259. (1) Ist der Ausbruch der Schweinefleuche oder Schweinepest oder der Verdacht dieser Seuchen festgestellt, so haben die Ortspolizeibehörde und der beauftragte Tierarzt Ermittlungen darüber anzustellen, wie lange die verdächtigen Erscheinungen schon bestanden haben, ob, wohin und an wen neuerdings Schweine aus dem Bestande verkauft oder sonst entfernt worden sind, ob, wann und wo die kranken oder seuchenverdächtigen und diejenigen Schweine, auf deren Eingangsung in den Bestand der Seuche ausbruchs nach Lage der Sache zurückzuführen ist, erworben sind, und wer ihr früherer Besitzer ist. Der beauftragte Tierarzt hat den Schweinebestand nach Zahl und Art (Ferkel, Läufer, Eber, Zucht-eber und Mastschweine) aufzunehmen.

(2) Nach dem Ergebnis dieser Ermittlungen sind die erforderlichen Maßnahmen ohne Verzug zu treffen und nötigenfalls die beteiligten Ortspolizeibehörden sofort zu benachrichtigen.

§ 260. (1) Sind Schweine unter Erscheinungen der Schweinefleuche oder Schweinepest gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuchen getötet oder geschlachtet worden, oder finden sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder bei geschlachteten Schweinen die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Brust- und Baucheingeweide) bis zur amtlichen Untersuchung aufzubewahren, wobei jede Berührung der aufgetrennten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhindern ist.

(2) Aus Beständen, bei denen Schweinefleuche oder Schweinepest vorliegt, dürfen Schweine vor der amtstierärztlichen Untersuchung nicht abgegeben werden.

§ 261. Ist anzunehmen, daß eine Verbreitung der Schweinefleuche oder Schweinepest in einem Orte stattgefunden hat, so kann der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde eine amtstierärztliche Untersuchung sämtlicher Schweinebestände des Seuchenorts oder einzelner Ortsteile anordnen.

§ 262. Stellt der beauftragte Tierarzt den Ausbruch der Schweinefleuche oder Schweinepest oder den Verdacht dieser Seuchen in Abwesenheit der Polizeibehörde fest, so hat er, soweit tunlich, die sofortige vorläufige Einsperrung und Absonderung der erkrankten und verdächtigen Tiere, nötigenfalls auch deren Bewachung anzuordnen. Die getroffenen vorläufigen Anordnungen sind dem Besitzer der Schweine oder dessen Vertreter entweder per Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen; auch ist davon der Ortspolizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu machen.

II. Schutzmaßnahmen.

a) Verfahren nach Feststellung der Schweinefleuche oder der Schweinepest oder des Verdachts dieser Seuchen.

§ 263. (1) Ist der Ausbruch der Schweinefleuche oder Schweinepest festgestellt, so müssen am Haupteingange des Seuchengehöfts oder an einer anderen geeigneten Stelle und an den Eingängen des verseuchten Stalles oder sonstigen Standorts Tafeln mit der deutlichen und halbbaren Aufschrift: „Schweinefleuche“ oder „Schweinepest“ leicht sichtbar angebracht werden.

(2) Jeder Ausbruch der Schweinepest ist sofort auf ortsübliche Weise und in dem für amtliche Veröffentlichungen bestimmten Blatte bekannt zu machen. In bisher unversuchten Bezirken ist jeder erste Ausbruch von Schweinepest sofort den örtlichen Polizeiverwaltungen aller dem Seuchenorte benachbarten deutschen Gemeinden mitzuteilen.

§ 264. Die an Schweinefleuche oder Schweinepest erkrankten oder dieser Seuchen verdächtigen Tiere sind, soweit tunlich im Stalle, abzusondern (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes). Das Gehöft, auf dem sie sich befinden, ist mit den aus den §§ 265 bis 269 sich ergebenden Wirkungen abzusperren.

§ 265. (1) Räumlichkeiten, in denen sich seuchenkrankte oder seuchenverdächtige Schweine befinden, dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Räumlichkeiten, von dessen Vertreter, von den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege betrauten Personen und von Tierärzten betreten werden.

(2) Der Besitzer hat Vorkehrungen zu treffen, daß das Betreten des Gehöfts durch Schweine anderer Besitzer verhindert wird.

§ 266. (1) In dem abgesperrten Gehöfte befindliche Schweine, die verenden, getötet oder geschlachtet werden, dürfen ohne vorgängige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde weder verwendet noch beiseite nach aus dem Gehöft entfernt werden.

(2) Die Kadaver der an Schweinefleuche oder Schweinepest gestorbenen Schweine sind unschädlich zu beseitigen.

(3) Die Kadaver sind auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, zu befördern. Die Fahrzeuge und Behältnisse sind nach jedesmaligem Gebrauche zu desinfizieren.

(4) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöft herausgebracht werden.

§ 267. (1) Die an Schweinefleuche oder Schweinepest erkrankten oder dieser Seuchen oder der Ansteckung verdächtigen Schweine dürfen aus dem abgesperrten Gehöft nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und nur zur sofortigen Schlachtung entfernt werden. Die Schlachtung darf außer auf dem abgesperrten Gehöft in einer am Orte oder in dessen Umgebung befindlichen Schlachthalle oder in einem öffentlichen Schlachthaus stattfinden.

(2) Die Ortspolizeibehörde hat bei Genehmigung der Ausfuhr von Schweinen zur sofortigen Schlachtung folgende Bedingungen vorzuschreiben:

- a) die aus dem abgesperrten Gehöft ausgeführten Schweine müssen auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, oder auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden und dürfen unterwegs weder mit anderen Schweinen in Berührung kommen noch in fremde Gehöfte gebracht werden. Die Durchführung dieser Vorschrift ist durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung sicherzustellen. Bei der Beförderung Schweinepestkranker oder dieser Seuche oder der Ansteckung verdächtiger

Schweine auf der Eisenbahn sind die Eisenbahnwagen durch gelbe Zettel mit der Aufschrift: „Sperrloch — Schweinepest“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Zettel ist auf den Frachtbriefen anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der Ortspolizeibehörde beizufügen. Schweine, die in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert werden, dürfen nur nach dem auf dem Frachtbrief angegebenen Bestimmungsorte verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwegs nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbrief bezeichneten Bestimmungsortes notwendig ist.

b) die Schlachtung der ausgeführten Schweine muß unter polizeilicher Ueberwachung stattfinden, wenn sie nicht in einem öffentlichen Schlachthaus vorgenommen wird, an dem die Schlachtvieh- und Fleischschau durch Tierärzte erfolgt. Erfolgt die Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthaus, so hat die Schlachthausverwaltung der Ortspolizeibehörde des Schlachtsorts eine Bescheinigung über die Schlachtung einzureichen.

c) die zur Beförderung der Schweine benutzten Fahrzeuge, Behältnisse oder Schiffsräume sind sofort nach dem Entladen zu desinfizieren.

(3) Die Ortspolizeibehörde des Schlachtsorts ist von dem benutzten Eintreffen der Tiere rechtzeitig zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib Ermittlungen anzustellen.

(4) Die Ortspolizeibehörde kann gestatten, daß aus Beständen, in denen nur die Schweinefleuche herrscht,

a) der Ansteckung verdächtige fette Schweine ausgeführt und in den freien Verkehr gebracht werden, wenn die Gesundheit und die Schlachtreife der Schweine durch tierärztliche Bescheinigung nachgewiesen und seit der Untersuchung, auf Grund deren diese Bescheinigung ausgestellt ist, nicht mehr als 2 Tage verfloßen sind,

b) andere der Ansteckung verdächtige Schweine unter der gleichen Bedingung zur Fortsetzung der Aufzucht in anderen Gehöft gebracht werden, sofern dies ohne die Gefahr einer Verschleppung der Seuche geschehen kann. Die Ortspolizeibehörde hat in diesem Falle die Sicherungsmaßnahmen zur Verhütung einer Verschleppung der Seuche vorzuschreiben.

§ 268. Die Einfuhr von Schweinen in das abgesperrte Gehöft ist verboten. Sie kann jedoch mit der Maßgabe gestattet werden, daß die neu eingeführten Schweine als der Ansteckung verdächtig zu behandeln sind.

§ 269. Wenn in einem Bestande nur die Schweinefleuche herrscht, so ist in der Regel der Weidegang der Ansteckung verdächtiger Schweine aus dem Seuchengehöft unter der Bedingung zu gestatten, daß die Tiere dabei keine Wege und Weiden betreten, die von Schweinen aus seuchenfreien Gehöften benutzt werden, und daß sie mit solchen Schweinen nicht in Berührung kommen.

§ 270. (1) Wird die Schweinefleuche oder Schweinepest oder der Verdacht dieser Seuchen bei Schweinen festgestellt, die sich auf dem Transport befinden, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung aller Schweine des Transports zu verbieten und ihre Absonderung (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes) anzuordnen, sofern es der Besitzer nicht vorzieht, die Tiere sofort schlachten zu lassen.

(2) Falls die Schweine innerhalb 24 Stunden einen Standort erreichen können, an dem sie durchfressen oder geschlachtet werden sollen, so kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung dorthin unter der Bedingung gestatten, daß die Schweine auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, oder auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden, und daß sie unterwegs weder mit anderen Schweinen in Berührung kommen noch auf fremde Gehöfte gebracht werden. Die Durchführung dieser Vorschrift ist durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung sicherzustellen.

(3) Vor Erstellung der Erlaubnis zur Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk zum Zwecke der Durchzuchtung ist bei der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes anzufordern, ob die Tiere dort Aufnahme finden können. Zutreffendfalls ist ebenso wie im Falle der Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk zum Zwecke der Schlachtung die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig zu benachrichtigen.

(4) Die Schlachtung muß unter polizeilicher Ueberwachung stattfinden, wenn sie nicht in einem öffentlichen Schlachthaus vorgenommen wird, in dem die Schlachtvieh- und Fleischschau durch Tierärzte erfolgt. Im Falle der Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthaus hat die Schlachthausverwaltung der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung über die Schlachtung einzureichen.

(5) Die zur Beförderung der Schweine benutzten Fahrzeuge, Behältnisse oder Schiffsräume sind sofort nach dem Entladen zu desinfizieren.

§ 271. (1) Gewinnt die Schweinefleuche oder Schweinepest in einer Ortschaft eine größere Verbreitung, so kann vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, die Abhaltung von Schweinemärkten, Schweineversteigerungen und Schweinechauen sowie der Ausfuhr von Schweinen auf Wochen-, Jahr- oder Viehmärkte in dem Seuchenort und dessen Umgebung verboten werden.

(2) Schweineversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers dürfen nur dann verboten werden, wenn Schweine zum Verkaufe kommen, die sich weniger als 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

§ 272. Wenn im Falle des § 271 eine größere und allgemeinere Gefahr der Seuchenausbreitung besteht, so können vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, für den Ort oder für Ortsteile folgende Sperrmaßnahmen angeordnet werden:

a) an der Grenze des gesperrten Ortes oder der gesperrten Ortsteile sind Tafeln mit der deutlichen und halbbaren Aufschrift: „Gesperrt wegen Schweinefleuche“ oder „Gesperrt wegen Schweinepest“ leicht sichtbar anzubringen.

b) auf die Ausfuhr von Schweinen aus dem Sperrgebiete finden die Vorschriften des § 267 sinngemäß Anwendung.

c) die Einfuhr von Schweinen darf nur mit ortspolizeilicher Genehmigung erfolgen.

d) durch das Sperrgebiet dürfen Schweine nicht getrieben und nur unter der Bedingung durchgefahren werden, daß die Transporte darin nicht anhalten.

e) der gemeinschaftliche Weidegang von Schweinen aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Schwämmen können verboten werden.

§ 273. Die gemäß § 271 erlassenen Verbote und die nach § 272 verhängte Sperre sind wieder aufzuheben, sobald die Voraussetzungen, die zu den Anordnungen geführt haben, weggefallen sind.

b) Verfahren mit der Ansteckung an Schweinepest verdächtigen Schweinen in nicht gesperrten Gehöften.

§ 274. Tiere, die infolge der Verührung mit Schweinepestkranken Schweinen der Ansteckung verdächtig sind und sich nicht in gesperrten Gehöften befinden, unterliegen der polizeilichen Beobachtung mit der Wirkung, daß sie aus dem Gehöft nur unter den im § 267 Abs. 2, 3 angegebenen Bedingungen entfernt werden dürfen. Der Besitzer hat von dem Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen sowie vom Abgang von Tieren durch Verenden oder Abschachtung sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Die polizeiliche Beobachtung ist aufzuheben, wenn die Tiere nach Ablauf von 3 Wochen, vom letzten Tage der Berührung mit den seuchenkranken Schweinen an gerechnet, durch den beauftragten Tierarzt für unbedenklich erklärt werden. Wird der Ansteckungsverdacht durch amtliche Ermittlungen schon vor Ablauf der dreiwöchigen Frist beseitigt, so ist die polizeiliche Beobachtung sogleich wieder aufzuheben.

III. Desinfektion.

§ 275. Die Räumlichkeiten, in denen sich Schweinefleuche oder Schweinepestkranker oder dieser Seuchen verdächtigen Schweinen befunden haben, sind zu desinfizieren. Die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten, (§ 24 Abs. 1, 3, 4 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Der beauftragte Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

IV. Aufhebung der Schutzmaße.

§ 278. (1) Die Schweinepeste oder Schweinepest gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaße sind aufzuheben, wenn

- a) der gesamte Schweinebestand gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder
 - b) binnen 4 Wochen nach Beseitigung oder Genesung der Kranken oder der Seuche verdächtigen Tiere eine Neuerkrankung nicht vorgekommen ist, und
 - c) in beiden Fällen die Desinfektion vorchriftsmäßig ausgeführt und durch den beanstandeten Tierarzt abgenommen ist.
- (2) Das Erlöschen der Schweinepest ist öffentlich bekannt zu geben.

Ueber das Wesen, die Weiterverbreitung und die Krankheitsmerkmale der Schweinepest hat das Kaiserliche Gesundheitsamt folgendes festgestellt:

Schweinepest, Wesen und Weiterverbreitung.

Die Schweinepest ist eine ansteckende, schnell oder langsam verlaufende Krankheit der Schweine, die gewöhnlich in Form einer Entzündung der Schleimhaut des Darmes auftritt.

Der Ansteckungsstoff der Schweinepest ist noch nicht bekannt. Er befindet sich im Blut und wird von den erkrankten Tieren mit dem Kot, namentlich aber mit dem Urin ausgeschieden. Wenn bei der Schlachtung kranker Tiere das Blut nicht sorgfältig aufgefressen wird, wird auch durch dieses der Ort, an dem die Schlachtung stattfindet, mit dem Ansteckungsstoffe verunreinigt. Die Ansteckung gesunder Tiere erfolgt durch Futter oder Getränk oder durch das Blut oder sonstige Abfälle geschlachteter kranker Tiere verunreinigt sind. Die Verschleppung des Ansteckungsstoffes der Schweinepest erfolgt nicht nur durch kranke Tiere, sondern auch leicht durch Zwischenräuber. So können Personen, deren Kleider oder Schuhwerk durch die Ausscheidungen oder das Blut pestkranker Schweine verunreinigt sind, die Seuche in gesunde Bestände einschleppen und in ähnlicher Weise kann sie durch Stallgeräte, Schlachtgeräte, Fahrzeuge, Transportbehälter, Futtermittel, Futterfäße, Streu und Dünger, Saug- und Versaugen Ställe in andere Ställe übertragen werden.

Krankheitsmerkmale an den lebenden Tieren.

Die Aufnahme des Ansteckungsstoffes der Schweinepest hat nicht sofortige Erkrankung der Tiere zur Folge. Offenbarliche Erscheinungen der durch die Ansteckung bewirkten Erkrankung treten erst nach einer bestimmten Zeit (Inkubationszeit) hervor. Die Inkubationszeit bei der Schweinepest ist nicht in allen Fällen gleich, beträgt aber durchschnittlich etwa 10 Tage. Nach dieser Zeit zeigen die Tiere heftigen Durchfall und unter Umständen starke Atembeschwerden, Husten und Hautausschläge in verschiedenen Formen.

Beim raschen (akuten) Verlauf der Schweinepest ist gleichzeitig das Allgemeinbefinden der Tiere schwer gestört. Die Tiere nehmen nur wenig oder gar kein Futter zu sich, haben Fieber und sind sehr schwach. Sie zerstreuen sich in der Streu und bewegen sich nach Aufstehen träge und teilnahmslos unter Schwanzen des Hinterleils. Aktive erkrankte Tiere können schon nach einigen Tagen zugrunde gehen, oder sie sterben im Verlauf von ein bis zwei Wochen. Tiere, die erst nach ein bis zwei Wochen eingehen, magern stark ab. Bei der akuten Form der Schweinepest erkranken ältere und jüngere Tiere ohne Unterschied.

Beim schleichenden (chronischen) Verlauf der Schweinepest werden vorwiegend die jüngeren Tiere (Ferkel und Säuglinge) von der Erkrankung befallen. Die chronisch erkrankten Schweine können wochen- und monatelang leben und zeigen im Anfang der Erkrankung außer Durchfall, neben dem Appetitverlust und Husten bestehen können, blutige oder blutige Stühle, Appetitverlust und Abmagerung. Daneben haben sie häufig vergrößerte Augen und einen mit Eiterbildung verbundenen Hautausschlag. Im weiteren Verlauf der Krankheit kann bei den mit chronischer Schweinepest behafteten Tieren Durchfall mit Verstopfung abwechseln.

Krankheitsmerkmale an den toten Tieren.

Bei gefallenen, getöteten oder geschlachteten pestkranken Schweinen findet man die Haut oft ganz oder teilweise bläulich gefärbt und die Schleimhaut des Darmkanals in größerer oder geringerer Ausdehnung entzündet. Die entzündlichen Veränderungen betreffen hauptsächlich die Schleimhaut des Dickdarmes (Blind- und Grimmdarm), können aber auch im letzten Abschnitt des Pankardarmes (Häufdarm) zugegen sein. Die Schleimhaut der genannten Darmabschnitte weist bei pestkranken Schweinen an einzelnen unregelmäßigen Stellen oder in größerer Ausdehnung trübe, gelbe Beläge oder Schorfe, ferner Geschwüre auf. Die Schorfe in der Schleimhaut können sich knopfförmig von der Umgebung abheben. Außerdem kann die ganze Darmwand so verändert sein, daß der betreffende Darmabschnitt nach Entleerung des Inhalts nicht mehr zusammenfällt. Die im Darmgelegenen Lymphknoten (Mesenterialknoten), die zu den veränderten Darmabschnitten gehören, sind geschwollen und können trübe, graugelbe Entzündungen aufweisen oder im ganzen trübe und graugelbe erscheinen. Verfärbung wird in den veränderten Lymphknoten bei Schweinepest — im Gegensatz zur Tuberkulose — nicht beobachtet. Außerdem kann eine Entzündung der Lungen bestehen. Die entzündeten Lungen fallen nach der Herausnahme aus dem Brustkorb nicht vollständig zusammen, haben im Bereiche größerer oder kleinerer Abschnitte eine hellrote Farbe wie die Lungen gesunder Tiere, sondern eine dunkelrote, graurote oder graue Farbe und fühlen sich fest an wie Leber. Daneben können das Brustfell und der Herzbeutel mit einem abziehbaren Belage versehen sein.

Anzeigeplacht und Maßnahmen vor polizeilichem Einschreiten bei Schweinepeste und Schweinepest.

Wenn ein Schwein unter den Erscheinungen der Schweinepeste im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest, insbesondere bald nach dem Anfall oder sonstigen Verbringen in einen Bestand, erkrankt, oder wenn mehrere Schweine eines Bestandes Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch einer dieser Seuchen befürchten lassen, so ist unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten; auch sind die kranken und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten. Das gleiche hat zu geschehen, wenn bei einem gefallenen, getöteten oder geschlachteten Schweine die Merkmale der Schweinepeste im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest oder des Verdachts einer dieser Seuchen gefunden werden.

Sind Schweine unter den Erscheinungen der Schweinepeste im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuchen getötet oder geschlachtet worden, oder finden sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder die geschlachteten Schweine für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Blut- und Bauchspeicheldrüse) bis zur amtsergänzlichen Untersuchung aufzubewahren, wobei jede Berührung der unbewachten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten ist. Aus Beständen, bei denen Schweinepeste oder Schweinepestverdacht besteht, dürfen Schweine vor der amtsergänzlichen Untersuchung nicht abgegeben werden.

Verhütung der Einschleppung der Schweinepeste und der Schweinepest in einen Bestand.

Zur Verhütung der Einschleppung der Schweinepeste und der Schweinepest in einen Bestand ist in erster Linie der Anfall von Schweinen mit größter Vorsicht zu bewachen. Neue Schweine, deren Herkunft nicht nachweislich unbedenklich ist, sind wenn irgend möglich in einem besonderen Stall unter Beobachtung zu stellen, ehe sie zu dem alten Bestande gebracht werden. Es empfiehlt sich, die neu angekauften Tiere mit einigen Ferkeln des alten Bestandes entweder unmittelbar oder so in einer Nacht zusammenzubringen, daß sie nur durch ein Gitter voneinander getrennt sind. Sind die Ferkel nach vier Wochen noch gesund und frei von Erscheinungen der Schweinepeste oder Schweinepest, so können die neu angekauften Tiere unbedenklich zu dem alten Bestand in den gemeinsamen Schweinstall gebracht werden.

Da die Schweinepeste auch leicht durch Personenverkehr und durch leblose Gegenstände (Stallgeräte, Schlachtgeräte, Futterfäße, Fahrzeuge, Transportbehälter, Futtermittel, Streu, Dünger usw.)

verschleppt werden kann, ist die Berührung mit nicht nachweislich unbedenklichen Schweinebeständen und die Verwendung von Stallgeräten, Schlachtgeräten, Futterfäßen, Fahrzeugen, Transportbehältern, Futtermitteln, Streu, Dünger usw. aus solchen zu vermeiden.

Besondere Vorsicht ist bei der Einstellung von Säuen in die Ställe fremder Erhalter geboten.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Schweinepest nach § 10 des Viehschutzgesetzes zu den anzeigepflichtigen Seuchen gehört, und daß die Unterlassung der Anzeige oder sonstige Verstöße gegen die Seuchenbekämpfungsbestimmungen nach § 74 Abs. 2 des genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 15 bis 3000 M. geahndet werden können.

Wiesbaden, den 25. November 1913.

Der Regierungspräsident. J. B. v. S. 139 d. l.

Wird erneut veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, die vorstehenden Seuchenvorschriften in ortsüblicher Weise mehrmals mit Zeitabständen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und auch dahin zu wirken, daß die Landwirte, Viehhalter und Schweinehändler die angeordneten veterinärpolizeilichen Maßnahmen bei der Schweinepest genau beobachten und besonders die Anzeigepflicht beim Ausbruch der Seuche oder bei Seuchenverdacht sorgfältig und vollständig erfüllen.

Wiesbaden, den 9. November 1914.

Der königliche Landrat. von Heimbürg.

J. Nr. 1.

Bekanntmachung.

Folgende Bestimmungen der Oberpräsidial-Befordnungen vom 16. August 1905 bezw. 8. April 1910 werden zur öffentlichen Kenntnis gebracht und auf deren genaue Befolgung hingewiesen:

a. Ist die Reblaus in einem Gemeindebezirk oder selbständigen Gutsbezirk festgestellt, so treten folgende Bestimmungen in Kraft:

Die Verpflanzung von Wurzelreben und neuen Reinstöcken, welche in bestehenden Weinbergen durch Abzweigen einzelner Reben eines vorhandenen Reinstockes (Einleger, Ableger, Ankerreben) gewonnen sind, ist verboten.

b. In allen Gemeinden, in denen durch die berufenen Sachverständigen das Vorhandensein der Reblaus bereits früher festgestellt ist, oder künftig noch festgestellt wird, sowie in allen Gemeinden, die durch eine ortsüblich bekannt gemachte Verfügung des königlichen Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, für reblausverdächtig erklärt werden, sind alle ausgehauenen Reinstöcke sofort nach dem Ausheben an Ort und Stelle (d. h. in dem ausgehauenen Weinberge) zu verbrennen.

c. Von jedem beschäftigten Aushauer von Reinstöcken in diesen Gemeinden ist spätestens am Tage vor Beginn der bezüglichen Arbeit der zuständigen Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

d. Für die Beobachtung der vorstehend unter b und c gegebenen Vorschriften sind verantwortlich:

1. Der Pächter oder sonst vertragsmäßig berechtigte Inhaber oder Verwalter.
2. Der Aushauer.
3. Der Eigentümer.

Die Verpflichtung der in vorstehender Reihenfolge später genannten Personen tritt jedoch nur dann ein, wenn ein früher Verpflichteter nicht vorhanden ist.

e. Wer vorsätzlich den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des Reichsgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen und im Falle der Fahrlässigkeit nach Maßgabe des § 11 daselbst mit Geldstrafe bis 300 Mark oder mit Haft bestraft.

Hochheim a. M., den 7. November 1914.

Die Polizeiverwaltung. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie gemäß der §§ 29 bis 32 des Statuts verpflichtet sind, Veränderungen in ihren Betrieben, welche für die Zugehörigkeit derselben zur Genossenschaft oder für die Umlegung der Beiträge von Bedeutung sind, dem Sektionsvorstande binnen einer Frist von zwei Wochen nach Eintritt der Veränderung schriftlich anzuzeigen. Veränderungen in den Betrieben können entstehen durch Ankauf und Verkauf von Grundbesitz, Neuerrichtungen von Betrieben entstehen durch Ankauf oder Anpachtung von Grundbesitz seitens solcher Personen, die früher noch keinen eigenen oder Pachtbesitz gehabt haben. Um die vorgeschriebenen Anzeigen den Unternehmern zu erleichtern, ist die Anordnung getroffen, daß die eingetragenen Veränderungen bis zum 10. November l. J. im Rathaus während der Vormittagsdienststunden zu Protokoll angegeben werden können.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldungen hat außerdem, daß sich die Unternehmer strafbar machen, auch den Umstand zur Folge, daß die Genossenschaftsbeiträge nicht geändert werden, sondern nach wie vor in der festgesetzten Höhe zu entrichten sind, was bei Umlegung der Beiträge zu Beschwerden Veranlassung gibt. Diese Beschwerden haben aber dann keinen Erfolg, weil eben die vorgeschriebenen Anzeigen nicht oder nicht rechtzeitig gemacht worden sind.

Hochheim a. M., den 28. Oktober 1914.

Der Magistrat. Arzbücher.

Nichtamtlicher Teil.

Vermischtes.

In Würzburg wurde ein Postbeamter durch eine Hausflucht überführt, Liebesgaben in großen Mengen unterschlagen zu haben. Man fand die gestohlenen Gaben zum Teil noch in seiner Wohnung vor. Der Beamte, dessen niedrige Handlungsweise allgemeine Entrüstung hervorrief, wurde sofort verhaftet.

Leipzig. Die Strafkammer verurteilte den Handlungsgehilfen Dambroski, der seit Kriegsbeginn auschließend bei einem hiesigen Postamt beschäftigt war, wegen Verabreichung von mindestens 37 Falschpostbriefen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

Kriegschirurgie.

Der Leipziger Professor Voort, der als Generalarzt der sächsischen Armee im Felde steht, hat dieser Tage vor einem großen Auditorium von Ärzten mehrerer Armeen ein Vortragsstück über die „Chirurgie im Felde“ gehalten. Der Liebeswürdigkeit des Generalarztes der Armee, Ezzeles von Schiering, war es zu verdanken, daß die Kriegsverwundeten dem Vortrage beizuwohnen konnten, der einen tiefen Einblick in die Wirkung der Kriegschirurgie gewinnen ließ. Einen Bericht darüber entnehmen wir folgenden über die verschiedenen Schutzverletzungen:

Die Geschosse, mit denen wir bei den Schutzverletzungen zu rechnen haben, sind:

Das Infanteriegewehr, die Schrapnellkugel, die Granatsplitter, die Splitter der Fliegerbomben und der Fliegerpfeile. Hierzu sind noch zu rechnen, das Dum-Dum-Gewehr — ein besonders präpariertes Geschoss — das bei kleinem Einschlag überaus starke innere Verletzungen zuzieht, die Querschläger — hervorgerufen durch Hemmung des Geschosses in seiner Flugbahn — und schließlich die indirekten Geschosse — durch Aufschlag der Geschosse, daß Teile und Gegenstände in der Nähe des Soldaten mit in den Körper getroffen werden.

Die Wirkung der Geschosse aber ist abhängig von der Anfangsgeschwindigkeit, der Form und Größe derselben, der Durchschlags-

kraft, der Entfernung und schließlich noch von dem Zustand der Organe.

Von besonderer Bedeutung ist dabei, daß die modernen französischen Infanteriegewehre aus verhältnismäßig weichem Material bestehen, deren Spitze sich sehr leicht verbiegt und sich beim Aufschlag auf eine feste Fläche platt schlägt. Die Schrapnellkugel ist, da sie nur aus Blei besteht, natürlich noch weicher, als das Infanteriegewehr, französische Infanteriegewehr und verändert seine Form noch leichter. Die Gestalt und Größe der Granat- und Bombensplitter ist dabei ganz unbedeutend.

Neu hinzu kommt in diesem Kriege die Anwendung des Fliegerpfeils. Derselbe ist ein runder spitzer Stahlstab, der am hinteren Ende vierkantig geschliffen ist und etwa die Stärke eines Bleistiftes hat. Wenn dieser an der Spitze schwerer Pfeil aus etwa 1500 Meter zur Erde fällt — durch besondere Vorrichtung — bekommt er eine Endgeschwindigkeit von 200 Sekundenmeter, was ungefähr der Geschwindigkeit einer älteren Büchsenkugel entspricht. Aus diesem Umstand kann man schon entnehmen, daß die hervorgerufenen Verletzungen schwere sein müssen. Ein tatsächlich vorgekommener Fall möge hierfür als Beispiel dienen:

Ueber einer marschierenden Kolonne schwebte ein Flieger, als ein Soldat, ohne daß man das geringste Geräusch vernommen hätte, plötzlich ausrief: „Ich bin getroffen“ und zusammenbrach. Nur kurze Zeit hinterher stellte der Arzt in der Grube des Oberschlüssels eine anscheinend nur geringe Verletzung fest. Trotzdem verblutete der Soldat unter der Hand des Chirurgen. Die hierauf stattgefundenen Operationen ergaben das überraschende Resultat, daß ein Fliegerpfeil in das Oberschlüsselbein eingebracht war, den linken Lungenflügel, die Milz, das Herz und den Diaphragma durchbohrt und den Beckenknochen durchschlagen hatte, längs der Hüftknochen in das Bein gedrungen und an der Kniekehle herauskommend im Bein des Getroffenen festgekleben war.

Bezüglich der Art der Schüsse unterscheiden wir: Brustschüsse, bei denen das Geschoss nicht in den Körper einbringt.

Brustschüsse: wenn das Geschoss im Körper stecken bleibt.

Durchschüsse: wo das Geschoss den Körper durchdringt und einen Ausschuss hat.

Einerschüsse: wenn die Körperteile nur gestreift sind.

Abgeschüsse: wenn Teile des Körpers abgeschossen sind, und schließlich

Wundung: Schüsse, die alles zerstören.

Die hervorgerufene Schädigung der Gewebe und Organe hängt dabei von vielen Umständen ab. Während man in früheren Zeiten glaubte, daß die Blutgefäße den Geschossen ausweichen könnten, hat die Erfahrung mit dem modernen Infanteriegewehr gelehrt, daß die Blutgefäße glatt durchschlagen und selbst kleine Arterien durchschneiden werden, deren Durchmesser ganz klein ist. Aus diesem Grunde ist es notwendig, im jetzigen Kriege mit einer größeren Anzahl von Schlagader-Verletzungen und starken Blutungen zu rechnen. Das moderne Infanteriegewehr — wenn es nicht als Querschläger auftritt — schießt nur einen Kanal von sehr geringem Durchmesser. Hier liegt aber eine große Gefahr, wenn im Innern des Körpers Blutgefäße getroffen werden und der Muskel durchschlagen wird. Die Stelle schwillt nach kurzer Zeit an, das Blutgefäß reißt und es bildet sich eine Blutgeschwulst, das Hämatom, dessen Erkennung und Behandlung im Kriege durchaus wichtig ist.

Von besonderer Bedeutung sind die Verletzungen der Knochen und Gelenke durch die modernen Infanteriegewehre, und die Entfernung, auf die diese abgefeuert sind, spielt eine große Rolle. Ausnahmslos werden die Knochen in viele Stücke gesprungen, während auf größere Entfernungen die Knochen leicht durchschlagen werden und nur noch einige Sprünge in der Nähe des Beines aufweisen. Jedoch splintern die langen, eiseneinartigen Knochen nach auf große Entfernungen (1600—1800 Meter), während die weichen, schwammartigen Knochen, wie das Kniegelenk, erfahrungsgemäß glatt durchschlagen werden. Diefem Umstande ist es zu danken, daß diese Gelenkschüsse einen verhältnismäßig günstigen Verlauf nehmen. Die spätere Heilung hängt aber von der ersten Behandlung der Wunde ab. Bei den inneren Organen ist noch die Gefahr der Eripationswirkung zu berücksichtigen, denn alle von einer Flüssigkeit gefüllten Organe zerplatzen beim Durchschlagen. Der durch das Geschoss hervorgerufene Druck zerreißt das Gewebe. Man könnte es vergleichen mit einer Popierkugel, die offen, bei ausgedehntem Druck sich füllt, während sie mit Luft gefüllt und geschlossen, bei plötzlichem Zusammenstößen zerplatzt.

Der Tod auf dem Schlachtfelde tritt bei vielen Verwundungen ein, und vor allen Dingen dann, wenn große Blutgefäße oberhalb der Kopf- oder der Lunge durchgeschossen sind. Über diese Regel ohne Ausnahme!

Die Kopfschüsse in den heutigen Kriegen sind häufig und eine große Gefahr, sie erklären sich daraus, daß der Soldat im Schützen seinen Kopf zum Schießen über die Brustwehr hervorheben muß. Ein großer Bruchteil der Kopfschüsse verläuft sehr günstig, obgleich sich gerade die sehr wichtige Lebensorgane, wie Nervenzentrum und Blutgefäße, Speise- und Lufttrichter befinden. Bei den Verletzungen der Leiden letzteren ist eine möglichst schnelle Operation am Platze, um der großen Gefahr des Ersticken vorzubeugen.

Nach den Erfahrungen der letzten Kriege lassen die Brustschüsse die beste Vorherfrage zu, da sie am besten heilen. Nach der Meinung der Japaner waren die Soldaten mit einfachen Brustschüssen bereits nach acht Tagen wieder an der Front, während unsere jetzigen Erfahrungen zeigen, daß Verletzte mit einfachen Brustschüssen, selbst wenn die Lunge durchschlagen ist, nach zehn bis vierzehn Tagen wieder transportfähig waren. Selbst wenn sie auch noch Blut ausströmen beim Husten, ist doch ihr allgemeines Befinden gut. Anders liegen natürlich die Verhältnisse, wenn das Herz oder die Schlagader getroffen sind, da in diesem Falle die ärztliche Hilfe zu spät kommt, denn Leute mit solchen schweren Verletzungen können nicht rasch genug zum Gesichtsfeld in ärztliche Behandlung, während es im Frieden möglich ist, aus dem Herzen ein Geschoss herauszunehmen und den Verletzten zu retten. Diese Möglichkeit fällt für den Kriegsschirurgie fort.

Eins aber steht fest, daß die modernen Geschosse viel moderner wirken, als die alten Bleigeschosse, und daß Brustschüsse, bei denen keine Rippen verletzt sind, schon nach kurzer Zeit wieder Felddienstfähigkeit ermöglichen.

Ein viel umstrittenes Gebiet ist das der Bauchschüsse. Während es im Frieden allgemein die Regel ist, den Bauchschuß durch einen Bauchschnitt zu operieren, um die Blutung zu stillen und durch Öffnen des Abganges und der Darmkanäle die Verletzung zu heilen und die Möglichkeit einer Bauchfellentzündung durch Bakterien zu beseitigen.

Der südafrikanische Krieg und ebenso der Balkankrieg haben gelehrt, daß Bauchschüsse besser heilen, wenn nicht operiert wurde. Jedenfalls ist es wohl verständlich, daß Bauchschüsse bei den ungünstigen Verhältnissen im Felde mit ungenügender Asepsis und bei schlechter Beleuchtung eine ungünstige Vorherfrage ergeben.

Verschiedene Fälle in diesem Kriege haben bewiesen, daß Bauchschüsse bei ganz einfacher Behandlung des Verletzten mit Entziehung jeglicher Nahrung bei absoluter Ruhe für acht Tage günstig verlaufen. Andererseits hat sich aber auch ergeben, daß wenn von dieser Behandlung abgesehen wurde, stets eine Verfallenerkrankung, sogar der Tod eintrat. So trat z. B. ein Hauptmann, dessen Befinden am sechsten Tage bei vollständiger Ruhe und Entziehung jeglicher Speise, sehr günstig war, trotz des gegebenen Befehles zwei Glas Wasser, am siebten Tage, kurze Zeit darauf, traten heftige Schmerzen auf; er ließ den Arzt holen, der sich genötigt sah, den Bauchschnitt vorzunehmen. Dabei zeigte sich dann das Befinden einer ausgebreiteten Bauchfellentzündung, an deren Folgen der Offizier nach wenigen Stunden starb.

Nur Morphium oder Opium pflegen wir in diesen Tagen den Patienten zu geben.

Die Bauchverletzungen des Darmes schließen sich in vielen Fällen von selbst infolge der hervortretenden Schleimhäute, wobei noch sehr günstig der Gegenbruch der gegenüberliegenden Darmabschnitte und die Bildung neuer Fasergerüste mitwirken. Natürlich ist eine tüchtige Untersuchung notwendig, um Eiterungen oder Entzündungen im kleinen Becken zu beseitigen.

Beitrag: Guido Zeidler, Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Fritz Glauber, für den Redaktions- und Anzeigenteil, sowie für den Druck und Verlag: W. H. Holzapfel, in Bielefeld.